

Entwurf

# Haushaltsbuch der Stadt Soest

**Haushaltsjahr 2024**



# Inhaltsverzeichnis

## Teil A

<b>I. Haushaltssatzung</b>	<b>A</b>	<b>7</b>
Gesamtergebnisplan	A	9
Gesamtfinanzplan	A	10
<b>II. Vorbericht</b>	<b>A</b>	<b>12</b>
1. Statistische Daten	A	12
2. Infrastruktureinrichtungen	A	13
3. Gemeindliche Abgaben	A	14
4. Strategische Steuerung – Smart City	A	14
5. Vorbemerkungen zum ersten Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Soest	A	37
6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	39
6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest	A	40
6.2 Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2022 und 2023	A	40
6.3 Ergebnisplan 2024	A	41
6.3.1 Struktur des Ergebnisplans	A	44
6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	46
6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	55
6.4 Finanzplan	A	56
6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen	A	56
6.4.2 Entwicklung der Liquidität	A	57
6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026	A	58
7. Haushaltsausgleich im NKF	A	58
7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage	A	58
7.2 Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	59
7.3 Haushaltssicherung	A	59
8. Entwicklung des Vermögens	A	61
9. Entwicklung von Verbindlichkeiten	A	64
10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche	A	65
11. Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine	A	67
12. Budgetierung	A	68

## Teil B

### Teilpläne des Haushaltsplans

NKF-Produktplan der Stadt Soest	<b>B</b>	<b>2</b>
Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan	B	6
Gesamtergebnisplan	B	9
Gesamtfinanzplan	B	10

<b>Übersicht über die Gliederung der Teilpläne</b>	<b>B</b>	<b>12</b>
<b>Teilpläne</b>		
001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	13
001 003 Rechnungsprüfung	B	18
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	24
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	29
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	36
001 008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	B	41
001 009 Innovation und Digitaler Wandel	B	47
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	53
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	B	59
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	64
003 001 Grundschulen	B	70
003 003 Realschulen	B	76
003 004 Sekundarschule	B	80
003 005 Gymnasien	B	84
003 006 Gesamtschule	B	89
003 007 Förderschule	B	93
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	96
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	103
004 002 Volkshochschule	B	109
004 003 Stadtbücherei	B	116
004 004 Museen	B	123
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	128
004 006 Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)	B	133
005 001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	B	138
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	145
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	151
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	159
008 001 Sportförderung	B	166
009 001 Stadtplanung	B	173
009 002 Stadtarchäologie	B	180
009 003 Stadtentwicklung und Geo-Service	B	184
009 004 Klima	B	192
009 005 Verkehrliche Planung und ÖPNV	B	198
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	204
010 002 Wohnen	B	209
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	214
013 001 Gewässer und Grün	B	224
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	229
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	235

## Teil C

### Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1:	Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen	C	3
Anlage 2:	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest	C	10
Anlage 3:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	11
Anlage 4:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	12
Anlage 5:	Übersicht über die Abschreibungen	C	13
Anlage 6:	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	15
Anlage 7:	Amtlicher Stellenplan 2024 (Entwurf)	C	16
Anlage 8:	Vom Rat festgestellte Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2022 der Stadt Soest	C	24
Anlage 9:	Ergebnisplan 2024 nach Produktbereichen	C	28
Anlage 10:	Finanzplan 2024 nach Produktbereichen	C	43
Anlage 11.1:	Haushaltsquerschnitt 2024 Ergebnisplanung	C	58
Anlage 11.2:	Haushaltsquerschnitt 2024 Finanzplanung	C	59
Anlage 12:	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	60
Anlage 13:	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	62
Anlage 14:	Kommunale Betriebe Soest EbE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	83
Anlage 15:	Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	84
Anlage 16:	Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	94
Anlage 17:	AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	127
Anlage 18:	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	151
Anlage 19:	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	176
Anlage 20:	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	197
Anlage 21:	Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	216
Anlage 22:	Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	237
Anlage 23:	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	256
Anlage 24:	WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	257
Anlage 25:	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024	C	272

<b>Anlage 26:</b>	<b>Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH &amp; Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>273</b>
<b>Anlage 27:</b>	<b>Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH &amp; Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>285</b>
<b>Anlage 28:</b>	<b>Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>301</b>
<b>Anlage 29:</b>	<b>Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>302</b>
<b>Anlage 30:</b>	<b>Servicewerke Westfalen GmbH &amp; Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>303</b>
<b>Anlage 31:</b>	<b>Windpark Laubersreuth GmbH &amp; Co KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>304</b>
<b>Anlage 32:</b>	<b>Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>319</b>
<b>Anlage 33:</b>	<b>Wirtschaft &amp; Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>331</b>
<b>Anlage 34:</b>	<b>Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage</b>	<b>C</b>	<b>351</b>
<b>Anlage 35:</b>	<b>Stadtentwässerung Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>352</b>
<b>Anlage 36:</b>	<b>Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>353</b>
<b>Anlage 37:</b>	<b>Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>381</b>
<b>Anlage 38:</b>	<b>Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>398</b>
<b>Anlage 39:</b>	<b>Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>413</b>
<b>Anlage 40:</b>	<b>Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2024</b>	<b>C</b>	<b>414</b>

# Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Soest voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.603.012 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	168.063.468 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	147.788.630 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	161.757.766 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.446.816 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.996.763 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.629.020 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.539.717 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	9.549.947 €
festgesetzt.	

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions- auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	12.330.845 €
festgesetzt.	

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses

im Ergebnisplan wird auf 16.460.456 €  
und  
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses  
im Ergebnisplan wird auf 0 €  
festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird  
auf 85.000.000 €  
festgesetzt .

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung vom \_\_\_\_\_ ab dem Haushaltsjahr 2024  
festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nur nachrichtlich.

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 329.v.H.
- 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 607.v.H.
2. Gewerbesteuer 442.v.H.

#### § 7 (entfällt)

#### § 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird  
nicht festgesetzt.





Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	83.542.185	84.562.215	93.466.254	98.861.594	103.133.102	106.396.727
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.117.842	36.741.217	33.800.896	34.821.090	36.413.260	37.221.457
03 + Sonstige Transfererträge	1.227.205	1.159.800	1.064.000	1.050.000	1.036.000	1.036.000
04 + Öffentlich-rechtliche	7.057.187	3.765.000	4.030.000	3.978.000	3.879.000	3.829.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.589.038	1.377.055	1.513.480	1.779.220	1.939.085	1.777.275
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.087.846	8.428.360	8.961.818	8.915.265	8.885.428	8.953.431
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.458.032	5.306.402	5.235.074	5.230.772	5.241.341	5.252.836
08 + Aktivierte Eigenleistungen	18.036	0	40.000	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>150.097.370</b>	<b>141.340.049</b>	<b>148.111.522</b>	<b>154.635.941</b>	<b>160.527.216</b>	<b>164.466.726</b>
11 - Personalaufwendungen	21.594.450	23.119.169	25.355.507	25.047.863	25.308.348	25.250.063
12 - Versorgungsaufwendungen	2.924.086	2.681.565	3.332.596	2.641.296	2.648.240	2.647.517
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.326.589	23.433.946	23.587.253	22.407.553	23.050.938	22.833.916
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.114.219	2.005.004	2.638.206	2.632.508	3.570.175	3.685.586
15 - Transferaufwendungen	85.183.468	95.185.032	105.161.078	108.031.091	109.631.607	111.955.329
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.169.496	4.247.637	4.487.828	4.743.220	4.633.603	4.771.652
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>144.312.309</b>	<b>150.672.353</b>	<b>164.562.468</b>	<b>165.503.531</b>	<b>168.842.911</b>	<b>171.144.063</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.785.061</b>	<b>-9.332.304</b>	<b>-16.450.946</b>	<b>-10.867.590</b>	<b>-8.315.695</b>	<b>-6.677.337</b>
19 + Finanzerträge	4.048.678	3.299.479	3.491.490	2.161.660	2.031.570	1.901.144
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.061.766	2.573.000	3.501.000	4.090.000	4.692.000	5.230.000
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.986.912</b>	<b>726.479</b>	<b>-9.510</b>	<b>-1.928.340</b>	<b>-2.660.430</b>	<b>-3.328.856</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>7.771.973</b>	<b>-8.605.825</b>	<b>-16.460.456</b>	<b>-12.795.930</b>	<b>-10.976.125</b>	<b>-10.006.193</b>
23 + Außerordentliche Erträge	905.036	2.640.277	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>905.036</b>	<b>2.640.277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.677.009</b>	<b>-5.965.548</b>	<b>-16.460.456</b>	<b>-12.795.930</b>	<b>-10.976.125</b>	<b>-10.006.193</b>
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>8.677.009</b>	<b>-5.965.548</b>	<b>-16.460.456</b>	<b>-12.795.930</b>	<b>-10.976.125</b>	<b>-10.006.193</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	42.530	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei	0	8.000.000	0	0	0	0
31 Verrechnetet Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	72.972	0	0	0	0	0
32 Verrechnetet Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-30.442</b>	<b>8.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Finanzplan 2024

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	78.859.010	84.562.215	93.466.254	98.861.594	103.133.102	106.396.727
02 + Zuwendungen und allgemeine	37.718.770	34.784.854	31.297.138	32.295.696	33.586.533	34.239.643
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.165.284	1.159.800	1.064.000	1.050.000	1.036.000	1.036.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.656.519	3.765.000	4.030.000	3.978.000	3.879.000	3.829.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.817	1.377.055	1.513.480	1.539.220	1.759.085	1.777.275
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.778.788	8.428.360	8.961.818	8.915.265	8.885.428	8.953.431
07 + Sonstige Einzahlungen	4.355.148	3.936.600	3.964.450	3.966.450	3.975.950	3.986.150
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.710.914	3.299.479	3.491.490	2.161.660	2.031.570	1.901.144
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>138.354.250</b>	<b>141.313.363</b>	<b>147.788.630</b>	<b>152.767.885</b>	<b>158.286.668</b>	<b>162.119.370</b>
10 - Personalauszahlungen	18.975.685	20.961.570	22.231.801	22.457.957	22.787.218	22.823.397
11 - Versorgungsauszahlungen	2.762.511	3.025.213	3.008.372	3.038.455	3.068.840	3.099.529
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.218.277	24.338.296	23.587.253	22.407.553	23.050.938	22.833.916
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.076.143	2.573.000	3.501.000	4.090.000	4.692.000	5.230.000
14 - Transferauszahlungen	81.984.460	94.995.669	104.971.708	107.841.721	109.442.237	111.765.959
15 - Sonstige Auszahlungen	11.789.754	4.144.408	4.457.632	4.606.043	4.510.363	4.702.574
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>131.806.831</b>	<b>150.038.156</b>	<b>161.757.766</b>	<b>164.441.729</b>	<b>167.551.596</b>	<b>170.455.375</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>6.547.419</b>	<b>-8.724.793</b>	<b>-13.969.136</b>	<b>-11.673.844</b>	<b>-9.264.928</b>	<b>-8.336.005</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.301.179	5.539.811	10.446.816	7.900.407	5.473.792	5.115.642
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.350	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	910.101	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	138.902	0	4.000.000	3.040.000	180.000	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investionstätigkeit</b>	<b>8.354.532</b>	<b>5.539.811</b>	<b>14.446.816</b>	<b>10.940.407</b>	<b>5.653.792</b>	<b>5.115.642</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.265	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.746.401	4.014.443	18.769.736	11.120.195	1.880.650	307.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.488.120	2.126.285	2.766.023	3.319.957	2.358.940	2.387.440
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	585.513	68.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	181.314	250.000	480.000	130.000	130.000	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	17.749	405.268	781.004	538.000	613.000	333.000
<b>30 = Auszahlungen aus Investionstätigkeit</b>	<b>13.039.362</b>	<b>7.063.996</b>	<b>23.996.763</b>	<b>16.308.152</b>	<b>6.182.590</b>	<b>4.227.440</b>
<b>31 = Saldo aus Investionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-4.684.830</b>	<b>-1.524.185</b>	<b>-9.549.947</b>	<b>-5.367.745</b>	<b>-528.798</b>	<b>888.202</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>1.862.590</b>	<b>-10.248.978</b>	<b>-23.519.083</b>	<b>-17.041.589</b>	<b>-9.793.726</b>	<b>-7.447.803</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.926.328	7.433.540	12.989.783	11.888.009	6.207.527	3.479.665

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>in €</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	46.000.000	14.363.430	22.639.237	13.898.980	11.634.255	9.787.527
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.832.319	8.391.528	5.539.717	8.745.400	8.048.056	5.819.389
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.250.000	10.000.000	10.000.000	0	0	0
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.844.008</b>	<b>3.405.442</b>	<b>20.089.303</b>	<b>17.041.589</b>	<b>9.793.726</b>	<b>7.447.803</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>3.706.598</b>	<b>-6.843.536</b>	<b>-3.429.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.940.563	10.273.316	3.429.780	0	0	0
40 + Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	-2.370	0	0	0	0	0
41 + Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.371.475	0	0	0	0	0
<b>42 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40 und 41)</b>	<b>10.273.316</b>	<b>3.429.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

<b>Liquide Mittel</b>	<b>10.273.316</b>	<b>3.429.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-39.500.000	-39.500.000	-43.863.430	-56.502.667	-70.401.647	-82.035.902
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	4.363.430	12.639.237	13.898.980	11.634.255	9.787.527
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0
<b>Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten</b>	<b>-29.226.684</b>	<b>-40.433.650</b>	<b>-56.502.667</b>	<b>-70.401.647</b>	<b>-82.035.902</b>	<b>-91.823.429</b>

## II. Vorbericht

### 1. Statistische Daten

#### Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarrhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



#### Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2022)

#### Bevölkerungsentwicklung (Hauptwohnsitze)

Stichtag 31.12.	Melderegister- fortschreibung <sup>1</sup>	Fortschreibung Zensus 2011 <sup>2</sup>
<b>2013</b>	48.070	46.699
<b>2014</b>	48.289	46.925
<b>2015</b>	49.268	47.974
<b>2016</b>	48.968	47.436
<b>2017</b>	48.991	47.376
<b>2018</b>	49.135	47.460
<b>2019</b>	49.152	47.514
<b>2020</b>	48.932	47.206
<b>2021</b>	49.674	47.929
<b>2022</b>	50.147	48.607

<sup>1</sup> Melderegister Stadt Soest

<sup>2</sup> Landesdatenbank it.nrw

## 2. Infrastruktureinrichtungen

### **Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

- 33 Kindertageseinrichtungen
- 1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

### **Schulen**

Die Stadt Soest unterhält als öffentlicher Schulträger acht Grund-, eine Real-, eine Sekundar- und eine Gesamtschule sowie drei Gymnasien.

Zusätzlich wird an drei Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten in Trägerschaft des Kreises Soest unterrichtet. Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

### **Schwimm- und Sporteinrichtungen**

Das Kombibad AquaFun Soest wird ganzjährig als Sport- und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Sekundarschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule für den Schulsport und darüber hinaus auch für den institutionellen Sport vorgehalten.

Die Sportanlagen im Jahnstadion und am Schulzentrum stehen dem Vereinssport zur Verfügung und sind darüber hinaus insbesondere für den Laufsport öffentlich zugänglich.

Die Stadt Soest baut das Angebot an öffentlich nutzbaren Freizeitsportanlagen weiter aus. Derzeit gibt es drei Bouleanlagen an der Ulrich-Jakobi-Wallstraße, im Stadtpark sowie im Bergenthalpark und im Ortsteil Ostönnen. Eine Skateanlage besteht am Stadtpark, ein Bewegungsfeld für Parkours, Slackline, Volleyball und Badminton gibt es am Brunowall und im Jahnstadion befindet sich ein Beachvolleyball-Feld.

### **Gesundheitsversorgung**

Für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin unterhält die Stadt Soest die Klinikum Soest gGmbH.

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung und zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife).

Darüber hinaus wird die Gesundheitsversorgung durch das Marienkrankenhaus Soest gGmbH (Trägerschaft Kath. Hospitalverbund Hellweg) sichergestellt.

### **Kultur, Unterhaltung, Medien**

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

- \* Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“
- \* Kulturbüro
- \* Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- \* Osthofentormuseum
- \* Haus Kükelhaus
- \* Stadtarchiv
- \* Stadtbücherei
- \* Volkshochschule

- \* Stadhalle Soest
- \* Städt. Musikverein Soest e.V.
- \* Museum Wilhelm Morgner

### 3. Gemeindlichen Abgaben

#### Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortsrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortsrecht folgende Tatbestände geregelt:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Zweitwohnungssteuer
6. Abwassergebühren / Anschlussbeiträge
7. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
8. Abfallgebühren
9. Benutzungsgebühren Wertstoffhof
10. Erschließungsbeiträge
11. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
12. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
13. Gebühren für die Durchführung der Brandschau
14. Friedhofsgebühren
15. Marktstandgebühren
16. Ablösebeträge für Stellplätze
17. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
18. Parkgebühren
19. Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime
20. Hörerbeiträge VHS
21. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
22. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv und die wissenschaftliche Stadtbibliothek
23. Eintrittsgelder der städt. Museen
24. Verwaltungsgebühren
25. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
26. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

### 4. Strategische Steuerung – Smart City

Im Rahmen des Smart City Projekts „5 für Südwestfalen“ ist unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung die Strategie „Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ erarbeitet worden. Im Rahmen des Pilotprojektes „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ wurde diese um die Aufnahme operativer Ziele und Indikatoren erweitert.

Nachfolgend ist die Zielmatrix des strategischen Zukunftsprogramms abgebildet. Diese beinhaltet die direkte Zuordnung der operativen Ziele und Indikatoren zu Teilplänen des städt. Haushaltes. Im Teil B des Haushaltes finden sich diese daher entsprechend wieder.

Bei Indikatoren und operativen Zielen, die den Beteiligungen zugeordnet wurden, wurden die Geschäftsführungen gebeten, diese in die jeweiligen Wirtschaftspläne mitaufzunehmen.

**Zielmatrix des strategischen Zukunftsprogramms  
Soest 2030: Klimaneutrale Smart City  
(Version 3.0 - Stand Haushaltsentwurf 2024)**



„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Mobilität  
Stand: Haushaltsentwurf 2024

<p>Handlungsfeld: <b><u>Mobilität (MOB)</u></b></p>	 	<p><i>Teilplan bzw. Beteiligung</i></p>
<p><b><u>Leitlinie Mobilität</u></b> Soest schafft die Verkehrswende und wird bis 2030 eine Stadt, die allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu emissionsarmen und vielfältigen Verkehrsmitteln bietet.</p>		
<p><b><u>Strategisches Ziel MOB 1</u></b> Soest hat für alle Menschen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten, einkommensunabhängigen Zugang zu einer sicheren, barrierefreien, eigenständigen Mobilität geschaffen, die rund um die Uhr und im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht.</p>		
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 1.1</u></b> Bis 2030 wird die Verkehrssicherheit in Soest weiter erhöht, sodass die Anzahl der Unfälle im gesamten Stadtgebiet weiter rückläufig ist.</p>	<p>TP 002.001</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 1.2</u></b> Bis 2030 ergreift Soest Maßnahmen, die allen Menschen in Soest, und insbesondere Kindern und Jugendlichen, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Mobilitätsangeboten ermöglichen. Die Möglichkeiten für barrierefreie Mobilität werden dafür ausgebaut.</p>	<p>TP 009.005</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 1.3</u></b> Bis 2030 werden Sharing-Systeme im gesamten Stadtgebiet ausgebaut und Maßnahmen ergriffen, um die Anbieter solcher Systeme zu unterstützen.</p>	<p>TP 009.005</p>	
<p><b><u>Indikatoren (MOB-I)</u></b></p>		
<p><b><u>MOB-I 1.a Barrierefreiheit der Haltestellen (%)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11</li> <li>• Berechnung: (Anzahl barrierefreie Haltestellen) / (Anzahl Haltestellen insgesamt) * 100</li> </ul> </p>	<p>TP 009.005</p>	
<p><b><u>MOB-I 1.b Anzahl der Unfälle (je 1.000 EW)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Straßenverkehrsunfälle) / (Anzahl Einwohner) * 1.000 (Polizeiliche Zahlen der meldepflichtigen Verkehrsunfälle)</li> </ul> </p>	<p>TP 002.001</p>	

<p><b>MOB-I 1.c <u>Anzahl der Sharing-Fahrzeuge</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 11</li> <li>• Aussage: "Die Anzahl der Sharing-Fahrzeuge, die im Soester Stadtgebiet ausleihbar sind, beträgt X."</li> </ul>	TP 009.005
<p><b>MOB-I 1.d <u>Nahversorgung mit Haltestellen (max. 1 km Luftliniendistanz) (%)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 64 (2. Auflage, 2020) – SDG 11</li> <li>• Aussage: „Ein Anteil von x % an der Bevölkerung hat eine Haltestelle des ÖV mit mind. 10 Abfahrten am Tag in einer Entfernung von max. 1 km Luftliniendistanz.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 1.000 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100</li> </ul>	TP 009.005
<p><b>MOB-I 1.e <u>Nahversorgung mit Haltestellen (Variante: max. 300m Luftliniendistanz) (%)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Variante des SDG-Indikators Nr. 64 (2. Auflage, 2020) – SDG 11</li> <li>• Aussage: „Ein Anteil von x % an der Bevölkerung hat eine Haltestelle des ÖV mit mind. 10 Abfahrten am Tag in einer Entfernung von max. 300 m Luftliniendistanz.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 300 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100</li> </ul>	TP 009.005


<p><b><u>Strategisches Ziel MOB 2</u></b> Der Umweltverbund aus Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV-Nutzung ist Verkehrsmittel Nummer Eins in Soest.</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 2.1</u></b> Bis 2030 werden die Anbindung der Ortsteile und die Erreichbarkeit der Region mit Bus, Bahn und Rad weiter ausgebaut sein.</p>	TP 009.005
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 2.2</u></b> Bis 2030 werden durch die Umsetzung von VEP und VEP Klima+ Bus und Bahn sowie der Fuß- und Radverkehr weiter verstärkt gefördert.</p>	TP 009.005
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 2.3</u></b> Bis 2030 wird die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel verbessert. Dadurch wird multimodale Mobilität im ganzen Stadtgebiet ermöglicht.</p>	TP 009.005
<p><b><u>Indikatoren (MOB-I)</u></b></p>	
<p><b>MOB-I 2.a <u>Modal Split (Erhebungsturnus ca. alle 3-5 Jahre) (%)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 60 (2. Auflage, 2020) – SDG 11</li> <li>• Erhebung ca. alle 3-5 Jahre (entsprechend des VEP Klima+)</li> <li>• Aussage: „Die Anteile des Fußverkehrs, des Radverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs betragen jeweils x % am gesamten Verkehrsaufkommen.“</li> <li>• Berechnung: (Aufkommen Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) / (Verkehrsaufkommen insgesamt) * 100</li> </ul>	TP 009.005
<p><b>MOB-I 2.b <u>Radwegenetz (km je 1.000 EW)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 63 (2. Auflage, 2020) – SDG 11</li> <li>• Aussage: „Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner stehen x Kilometer ausgewiesene Radwege zur Verfügung.“</li> <li>• Berechnung: (Länge des für Radverkehr zugelassenen Wegenetzes) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000</li> </ul>	TP 009.005
<p><b>MOB-I 2.c <u>Haushaltsausgaben für ÖPNV (Umweltverbund) (im Haushaltsplan eingestellte Haushaltsmittel) (€)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator – SDG 11</li> <li>• Berechnung: eingestellte Haushaltsmittel. Enthalten sind nur Haushaltsmittel für das Fahrtenangebot. Investive Haushaltsmittel oder Mittel für den Schülerverkehr, SoestTicket etc. sind nicht enthalten.</li> </ul>	TP 009.005

<p><b><u>Strategisches Ziel MOB 3</u></b> Soest schafft die Voraussetzungen dafür, dass der nicht vermeidbare Autoverkehr in Soest bis 2030 CO2-neutral ist.</p>	
--	--



<p><b><u>Operatives Ziel MOB 3.1</u></b>          Bis 2030 wird die Infrastruktur für die Nutzung sauberer Antriebstechnologien hergestellt.</p>	<p>TP 009.005</p>
<p><b><u>Operatives Ziel MOB 3.2</u></b>          Bis 2030 sind alle Stadtbusse auf alternative Antriebe umgestellt. Die Stadt Soest setzt dasselbe auch für alle Fahrzeuge im eigenen Fuhrpark um, für die alternative Antriebe verfügbar sind.</p>	<p>TP 009.005</p>
<p><b><u>Indikatoren (MOB-I)</u></b></p>	
<p><b><u>MOB-I 3.a Bestand an PKW mit Elektroantrieb (ohne Plug-In) (%)</u></b>          • SDG-Indikator Nr. 62 (2. Auflage, 2020) – SDG 11          • Aussage: „Der Anteil zugelassener Personenkraftwagen mit Elektroantrieb liegt bei x %.“          • Berechnung: (Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb) / (Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen) * 100</p>	<p>TP 009.005</p>
<p><b><u>MOB-I 3.b Anzahl der E-Ladepunkte im Stadtgebiet</u></b>          • Eigener Indikator - SDG 11          • Aussage: „Im Stadtgebiet beträgt die Anzahl der verfügbaren E-Ladepunkte x.“          • Berechnung: Gesamtsumme der vorhandenen E-Ladepunkte im Stadtgebiet</p>	<p>TP 009.005</p>
<p><b><u>MOB-I 3.c Anteil Dienstfahrzeuge der Verwaltung mit Elektroantrieb und/ oder Wasserstoff-Antrieb (%)</u></b>          • Eigener Indikator - SDG 11          • Anteil der Dienstfahrzeuge der Verwaltung mit Elektroantrieb und/oder Wasserstoff-Antrieb an allen kommunalen Dienstfahrzeugen in %.</p>	<p>KBS ebE</p>

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Stadtentwicklung  
Stand: Haushaltsentwurf 2024


<p>Handlungsfeld: <b>Stadtenwicklung (SEW)</b></p>		<p>Teilplan bzw. Beteiligung</p>
<p><b>Leitlinie Stadtentwicklung</b> Bis 2030 sind die Soester Altstadt, die Quartiere, öffentlichen Räume und Ortsteile nachhaltig, resilient und mit besonderem Augenmerk auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Generationengerechtigkeit weiterentwickelt.</p>		
<p><b>Strategisches Ziel SEW 1</b> Soest prägen das historische bauliche Erbe in der Altstadt, das für kommende Generationen erhalten und klimagerecht weiterentwickelt wird, und eine attraktive, lebendige Innenstadt, die als vielfältiger Lebens- und Arbeits- und Wohnraum Nutzungsmöglichkeiten für alle bietet.</p>		
<p><b>Operatives Ziel SEW 1.1</b> Das derzeitige ISEK wird planmäßig umgesetzt und das neue ISEK 2025-2029 als Basis für die Städtebauförderung erstellt. Energetische Sanierung und Wärmeversorgung werden als neue Themenfelder in das ISEK aufgenommen und das Sanierungsgebiet Altstadt entsprechend ergänzt. Zudem werden zwei neue Sanierungsgebiete für energetische Sanierung und Wärmeversorgung beschlossen.</p>	<p>TP 009.001</p>	
<p><b>Operatives Ziel SEW 1.2</b> Bis 2030 wird die Aufenthaltsqualität der Soester Innenstadt weiter erhöht. Dafür entstehen im Rahmen des Handlungsprogramms Starke Mitte Soest nachhaltige, grüne und digitale Infrastrukturen.</p>	<p>TP 009.001</p>	
<p><b>Indikatoren (SEW-I)</b></p>		
<p><b>SEW-I 1.a Umsetzung ISEK-Maßnahmen in der Altstadt</b> • Eigener Indikator - SDG 11 • Auflistung • Qualitativer Bericht</p>	<p>TP 009.001</p>	
<p><b>SEW-I 1.b Frequenzanalyse Innenstadt</b> • Eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: Attraktivität der Innenstadt</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>Strategisches Ziel SEW 2</b> Soest rückt Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei künftigen Planungsvorhaben in den Vordergrund. Dabei gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.</p>		
<p><b>Operatives Ziel SEW 2.1</b> Bis 2030 leitet Soest die Entwicklung von neuem Bauland weiter konsequent aus dem Handlungskonzept Wohnen und dem jährlichen Wohnungsmarktbericht ab. Bei Bedarf werden diese strategischen Instrumente angepasst.</p>	<p>TP 009.001</p>	
<p><b>Indikatoren (SEW-I)</b></p>		
<p><b>SEW-I 2.a Flächennutzungsintensität (Siedlungs- und Verkehrsfläche in qm pro EW)</b> • SDG-Indikator Nr. 69 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Aussage: „In der Kommune stehen x Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung.“ • Berechnung: (Siedlungs- und Verkehrsfläche) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)</p>	<p>TP 009.001</p>	
<p><b>SEW-I 2.b Verbrauch bisher baulich nicht in Anspruch genommener Fläche für Wohn- und Gewerbegebiete und Infrastruktur (in ha)</b> • Eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: "Im Stadtgebiet wurden x ha bisher nicht bebauter Flächen für Wohn-, Gewerbegebiete und Infrastruktur in Anspruch genommen." • Berechnung: Summe der Flächen (ha) mit Inanspruchnahme für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur</p>	<p>TP 009.001</p>	

<b>Strategisches Ziel SEW 3</b>	
Soest schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet soziale und widerstandsfähige Quartiere und Nachbarschaften, die grün und lebenswert sind und sich durch kurze Wege auszeichnen.	
<b>Operatives Ziel SEW 3.1</b> Alle Soester Sanierungsgebiete werden mit den Schwerpunkten energetische Sanierung, altengerechtes Wohnen und Klimafolgenanpassung weiterentwickelt.	TP 009.004
<b>Operatives Ziel SEW 3.2</b> 2030 zeichnen sich alle Quartiere dadurch aus, dass sie die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen. Dafür werden insbesondere sozial benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet.	TP 009.003
<b>Operatives Ziel SEW 3.3</b> Soest fördert Angebote, mit denen die Errichtung kleinerer und alternativer Wohneinheiten – auch innerhalb neuer genossenschaftlicher Wohnformen – gefördert wird.	TP 009.003 TP 010.002 WBS
<b>Indikatoren (SEW-I)</b>	
<b>SEW-I 3.a Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt (max. 700m Luftliniendistanz) (%)</b> • eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: "Ein Anteil von x % der Einwohnerinnen und Einwohner im Soester Stadtgebiet hat einen Lebensmitteleinzelhandel in fußläufiger Erreichbarkeit mit einer Entfernung von max. 700 m Luftliniendistanz." • Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 700 m Radius zum nächsten Lebensmitteleinzelhandel) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100	TP 009.001
<b>SEW-I 3.b Anzahl Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen (je 1.000 EW)</b> • eigener Indikator - SDG 11 • Berechnung: (Anzahl der Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	TP 003.008
<b>SEW-I 3.c Anzahl Kita-/Tagespflegeplätze (je 1.000 EW)</b> • Eigener Indikator - SDG 11 • Berechnung: (Anzahl der Kita-Plätze und Tagespflegeplätze lt. jährlicher Kindertagesstättenbedarfsplanung) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) *1.000	TP 006.001

<b>Strategisches Ziel SEW 4</b>	
In Soest sind die öffentlichen Räume und Gebäude gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu attraktiven, sicheren und zugänglichen Begegnungsräumen für alle Menschen weiterentwickelt.	
<b>Operatives Ziel SEW 4.1</b> Bis 2030 werden die öffentlichen Räume in Soest im Hinblick auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit weiter qualifiziert. Dies gilt nicht nur für die Altstadt, sondern auch für die Quartiere und Ortsteile.	TP 009.004
<b>Operatives Ziel SEW 4.2</b> Durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure im Rahmen der Kriminalprävention werden die Belastungen für die Bürger durch Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesenkt.	TP 002.001
<b>Operatives Ziel SEW 4.3</b> Weitere KBS- Liegenschaften sind gem. Ratsbeschluss "Klimaneutralität 2030" sowie gem. der vom Betriebsausschuss beschlossenen Gebäudeleitlinie, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcenausstattung, klimaneutral.	KBS ebE
<b>Indikatoren (SEW-I)</b>	

<p><b>SEW-I 4.a <u>Gewaltdelikte bei Jugendlichen &amp; Heranwachsenden</u></b> (bei rd. 3.400 strafmündigen Jugendlichen &amp; Heranwachsende im Alter &gt; 14 Jahre und &gt; 21 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 11</li> <li>• Aussage: "Anzahl der Straftaten gegen die Person und die sexuelle Selbstbestimmung bei strafmündigen Jugendlichen &amp; Heranwachsenden im Alter &gt;14 Jahre und &lt;21 Jahre lt. Statistik Jugendhilfe im Strafverfahren</li> </ul>	TP 006.002
<p><b>SEW-I 4.b <u>Straftaten (je 1.000 EW)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11</li> <li>• Berechnung: Straftaten (Anzahl polizeilich bekanntgewordene Straftaten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000 (Polizeiliche Zahlen der Gesamtkriminalität)</li> </ul>	TP 002.001
<p><b>SEW-I 4.c <u>kommunale Bürgerbegegnungsstätten</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 16</li> <li>• Berechnung: Anzahl der kommunalen Bürgerbegegnungsstätten</li> </ul>	TP 005.001

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Soziales, Jugend & Gesundheit  
Stand: Haushaltsentwurf 2024

<p>Handlungsfeld: <b><u>Soziales, Jugend &amp; Gesundheit (SOG)</u></b></p>		<p>Teilplan bzw. Beteiligung</p>
<p><b>Leitlinie Soziales, Jugend &amp; Gesundheit</b> Soest ist eine offene und gerechte Stadt, in der Menschen in jedem Alter, gesund, gut, sicher und angemessen wohnen und leben können.</p>		
<p><b>Strategisches Ziel SOG 1</b> Die Stadt schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet die Voraussetzungen für Quartiere und Angebote, die allen Menschen in Soest sicheres, angemessenes, bezahlbares, inklusives und barrierefreies Wohnen und Leben ermöglichen.</p>		
<p><b>Operatives Ziel SOG 1.1</b> Bis 2030 etabliert Soest neue Formate für altersgerechtes und generationsübergreifendes Wohnen und Leben. Dazu können Wohnungstauschprogramme gehören.</p>		<p>TP 010.002</p>
<p><b>Operatives Ziel SOG 1.2</b> Die Stadt Soest wirkt darauf hin, dass der Anteil von Sozialwohnungen bis 2030 steigt.</p>		<p>TP 009.003</p>
<p><b>Operatives Ziel SOG 1.3</b> Die Stadt Soest wirkt darauf hin, dass der Anteil barrierefreier Wohnungen bei Neubauten bis 2030 steigt.</p>		<p>TP 009.003</p>
<p><b>Indikatoren (SOG-I)</b></p>		
<p><b>SOG-I 1.a Wohngeldzahlungen (je 1.000 EW)</b> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 1 • Berechnung: (Summe Wohngeldzahlungen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000</p>		<p>TP 010.002</p>
<p><b>SOG-I 1.b Zahl der Wohnungssuchenden</b> • Eigener Indikator - SDG 1 • Aussage: „Erfasste wohnungssuchende Personen (Statistik Stadt Soest)“</p>		<p>TP 010.002</p>
<p><b>SOG-I 1.c Anzahl Sozialwohnungen</b> • Eigener Indikator - SDG 1 • Aussage: Die Anzahl von Sozialwohnungen im Soester Stadtgebiet beträgt X.</p>		<p>TP 010.002</p>

<p><b>Strategisches Ziel SOG 2</b> Soest ist eine offene und gerechte Stadt, die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion und Integration aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Weltanschauung, Einkommen oder sonstigem Status sichert.</p>		
<p><b>Operatives Ziel SOG 2.1</b> Alle Menschen, die in Soest ein neues Zuhause finden, werden langfristig in die Stadtgesellschaft integriert.</p>		<p>TP 010.002</p>
<p><b>Operatives Ziel SOG 2.2</b> Alle Menschen, die in Soest ihre Wohnung verlieren, haben die Möglichkeit, von der Stadt beraten zu werden.</p>		<p>TP 010.002</p>
<p><b>Operatives Ziel SOG 2.3</b> Bis 2030 etabliert die Stadt Soest Maßnahmen und Förderprogramme, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit erhöhen. Im Fokus stehen insbesondere die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.</p>		<p>TP 006.002</p>

<b>Indikatoren (SOG-I)</b>	
<b>SOG-I 2.a SGB II-Quote (%)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 1 (2. Auflage, 2020) – SDG 1</li> <li>• Aussage: „Der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II (im Alter von unter 65 Jahren) an der Bevölkerung (im Alter von unter 65 Jahren) beträgt x %.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 bis unter 65 Jahren) * 100</li> </ul>	TP 005.001
<b>SOG-I 2.b Armut - Kinderarmut/Jugendarmut (%)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modifizierter SDG-Indikator Nr. 2 (2. Auflage, 2020) – SDG 1</li> <li>• Aussage: „Ein Anteil von x % der Bevölkerung bis 17 Jahre erhält – selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – Sozialgeld nach SGB II.“</li> <li>• Berechnung: ((Anzahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher bis 17 Jahre) + (Anzahl der Nichtleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften bis 17 Jahre)) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis 17 Jahre) * 100</li> </ul>	TP 005.001
<b>SOG-I 2.c Armut - Altersarmut (%)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 4 (2. Auflage, 2020) – SDG 1</li> <li>• Aussage: „Ein Anteil von x % der Bevölkerung erhält ab 65 Jahren Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 100</li> </ul>	TP 005.001
<b>SOG-I 2.d Beschäftigungsquote - Ausländer (%)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 50 (2. Auflage, 2020)– SDG 10</li> <li>• Aussage: „Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung beträgt x %.“</li> <li>• Berechnung: ((Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Ausländerinnen und Ausländern im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren)) * 100</li> </ul>	TP 005.001

<b>Strategisches Ziel SOG 3</b>	
Soest ist eine Stadt für alle Generationen. Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen stehen besonders im Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns.	
<u>Operatives Ziel SOG 3.1</u> Alle Soester Kinder bis zum Schuleintritt haben in Soest bedarfsgerecht einen KiTa- oder Tagespflegeplatz. Die KiTa-Betreuungszeiten werden jährlich der Bedarfsplanung angepasst.	TP 006.001
<u>Operatives Ziel SOG 3.2</u> Bis 2030 ist für alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen in Kitas/ Tagespflege und Schulen (OGS) ein bestmögliches Betreuungsangebot gesichert.	TP 006.001 TP 003.008
<u>Operatives Ziel SOG 3.3</u> Der Kreis Soest bietet in Abstimmung mit der Stadt für ältere und bedürftige Menschen ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen in voll- und teilstationärem Bereich sowie in der Kurzzeitpflege.	TP 005.001
<u>Operatives Ziel SOG 3.4</u> Soest sichert ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen.	TP 006.002 TP 004.002 TP 008.001
<b>Indikatoren (SOG-I)</b>	
<b>SOG-I 3.a Versorgungsquote Kita-Plätze und Tagespflegeplätze (%)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: "x % der Soester Kinder bis Schuleintritt haben einen Kita-/Tagespflegeplatz."</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der verfügbaren Kita- und Tagespflegeplätze) / (Anzahl der Kinder bis Schuleintritt) * 100</li> </ul>	TP 006.001

<p><b>SOG-I 3.b <u>Betreuungsangebote in Randzeiten</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: „Die Anzahl der Betreuungsangebote in Randzeiten in Soest beträgt x.“</li> </ul>	TP 006.001
<p><b>SOG-I 3.c <u>Pflegeheimplätze (je 1.000 EW)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 18 (2. Auflage, 2020) – SDG 3</li> <li>• Aussage: „In Pflegeheimen sind x stationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren vorhanden.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der verfügbaren voll- und teilstationären Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahre) * 1.000</li> </ul>	TP 005.001
<p><b>SOG-I 3.d <u>Anzahl kommunaler Jugendbildungsveranstaltungen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: Anzahl der kommunalen Jugendbildungsveranstaltungen</li> </ul>	TP 006.002

**Strategisches Ziel SOG 4**  
Soest bietet Zugang zu allen grundlegenden Gesundheitsdiensten und sichert so das physische und psychische Wohlergehen aller Menschen in Soest.

**Operatives Ziel SOG 4.1**  
Bis 2030 ergreift die Stadt Soest Maßnahmen, mit denen die Kooperation und Zusammenarbeit aller Gesundheitseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet verbessert wird. Dafür wird eine Koordinierungsstelle aufgebaut. Die Soester Gesundheitseinrichtungen arbeiten insbesondere auch in den nicht-medizinischen Betriebsbereichen stärker zusammen.

**Operatives Ziel SOG 4.2**  
Die Dichte an Krankenhausbetten in Soest bleibt dauerhaft höher als im deutschen Durchschnitt. Die in der Krankenhausplanung NRW angelegte Trägervielfalt wird von der Stadt Soest unterstützt. Dementsprechend wird den Patientinnen und Patienten in Soest auch weiterhin eine Vielfalt an öffentlichen, privaten und konfessionell ausgerichteten Einrichtungen angeboten.

**Operatives Ziel SOG 4.3**  
Bis 2030 weiten die Soester Gesundheitseinrichtungen und Fachärzte ihre Angebote zur psychologischen Versorgung aus.

**Operatives Ziel SOG 4.4**  
Bis 2030 weiten die Soester Gesundheitseinrichtungen ihre Angebote zu gesundheitsfördernden Verhalten aus. Dies gilt insbesondere auch für die Angebote für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Indikatoren (SOG-I)**


**SOG-I 4.a Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt**

- SDG-Indikator Nr. 13 (2. Auflage, 2020) – SDG 3
- Aussage: „Die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt beträgt x Meter.“
- Berechnung: Die Luftliniendistanz beschreibt die absolute, reliefunabhängige Distanz von einer Einwohnerzelle (250 x 250 Meter) zur nächsten Zelle mit einem niedergelassenen Hausarzt, wie verortet durch die Adresse aus der „Wer-zu-Wem“-Firmendatenbank. Luftlinien überschreiten hierbei keine Gewässerbarrieren wie zum Beispiel Flüsse.
- Einwohnergewichtete Luftliniendistanz =  $\sum N \text{ Zelle } i \text{ Distanz von Zelle } i \text{ zum nächsten Hausarzt}$  Einwohner in Zelle i / Gesamtzahl der Einwohner in N
- Diese Luftliniendistanz wird dann gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises oder der kreisfreien Stadt, als Summe aller Einwohnerzellen, gewichtet. Einwohnerzellen basieren auf ATKIS Basis DLM 250 (Siedlungsflächennutzungsdaten) samt Zensusdaten von 2011.

**SOG-I 4.b Krankenhausversorgung (je 100.000 EW)**

- SDG-Indikator Nr. 14 (2. Auflage, 2020) – SDG 3
- Aussage: „Je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner stehen x Betten in Krankenhäusern zur Verfügung.“
- Berechnung: (Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) \* 100.000

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Wirtschaft & Innovation  
Stand Haushaltsentwurf 2024


<p>Handlungsfeld: <b>Wirtschaft &amp; Innovation (WIN)</b></p>		<p>Teilplan bzw. Beteiligung</p>
<p><b>Leitlinie Wirtschaft &amp; Innovation</b> Soest ist ein starker, innovativer, attraktiver und ökologisch ausgerichteter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, der allen unternehmerisch Tätigen, Arbeitnehmern und Lernenden beste analoge und digitale Infrastrukturen bietet.</p>		
<p><b>Strategisches Ziel WIN 1</b> Soest bildet durch ein Netzwerk aus innovativen Unternehmen und attraktiven Arbeitsplätzen in allen Branchen ein starkes Wirtschaftsökosystem. Soest nimmt eine Vorreiterrolle bei der Verbindung von digitalen und analogen Geschäftsmodellen ein.</p>		
<p><b>Operatives Ziel WIN 1.1</b> Bis 2030 gibt Soest Impulse zur Förderung, Weiterentwicklung und Steigerung der Innovationskraft bestehender Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel.</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>Operatives Ziel WIN 1.2</b> Bis 2030 siedeln sich in Soest Unternehmen mit hoher Innovationskraft neu an. Es entstehen neue Startups aus Zukunftsbranchen. Es erfolgt eine intensive Bestandspflege. Dafür stärkt Soest bestehende Unternehmensnetzwerke und schafft neue Vernetzungsräume für innovatives Arbeiten.</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>Operatives Ziel WIN 1.3</b> Bei der Entwicklung neuer Gewerbegebiete erfolgt eine Orientierung an dem Ziel der weitgehenden Klimaneutralität. Die Vergabekriterien berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien.</p>	<p>TP 009.001</p>	
<p><b>Operatives Ziel WIN 1.4</b> Bis 2030 steigert Soest die Attraktivität des Unternehmensstandortes und sichert so Ausbildungsplätze und den Zuzug von Fachkräften. Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten, werden bei Ansiedlung positiv bewertet.</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>Indikatoren (WIN-I)</b></p>		
<p><b>WIN-I 1.a Anzahl Ausbildungsverträge</b> • Eigener Indikator - SDG 8 • Aussage: Anzahl der jährlichen Ausbildungsverträge in allen Soester Unternehmen</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>WIN-I 1.b Netzwerkteilnehmende</b> • Eigener Indikator - SDG 9 • Aussage: Anzahl aktiver Netzwerkteilnehmender an Netzwerkveranstaltungen der WMS innerhalb eines Jahres</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>WIN-I 1.c Beschäftigungsquote (%)</b> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 8 • Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner • Berechnung: (Anzahl der SvB im Alter von 15-64 Jahren am Wohnort) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15-64 Jahren) *100</p>	<p>WMS</p>	
<p><b>Strategisches Ziel WIN 2</b> Soest ist ein Wissenschaftsstandort, in dem starke lokale Wissenschaftseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, innovationsbasierten Weiterentwicklung der Stadt leisten.</p>		
<p><b>Operatives Ziel WIN 2.1</b> Soest verstärkt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Südwestfalen und ergreift Maßnahmen, um die Themen Digitaler Wandel, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit als Forschungsschwerpunkte am Wissenschaftsstandort Soest zu etablieren.</p>	<p>TP 001.009</p>	



<p><b>Operatives Ziel WIN 2.2</b> Bis 2030 steigert Soest die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes. Dafür ergreift Soest Maßnahmen zur gezielten Förderung von Kooperationen zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und weiteren Wissenschaftseinrichtungen und städtischen Einrichtungen und Unternehmen.</p>	WMS
<p><b>Indikatoren (WIN-I)</b></p>	
<p><b>WIN-I 2.a Patente (je 1.000 EW)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 9</li> <li>• Berechnung: (Anzahl lokal entwickelter angemeldeter Patente) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000</li> </ul> </p>	WMS
<p><b>WIN-I 2.b Existenzgründungen (je 1.000 EW)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 46 (2. Auflage, 2020) – SDG 9</li> <li>• Aussage: „Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner werden x Gewerbebetriebe neu errichtet.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1000</li> </ul> </p>	WMS
<p><b>WIN-I 2.c Beschäftigung im Forschungsbereich (%)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 9</li> <li>• Berechnung: (Anzahl SvB im Wirtschaftszweig Forschung und Entwicklung) / (Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt) * 100</li> </ul> </p>	WMS
<p><b>WIN-I 2.d Hochqualifizierte (%)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 47 (2. Auflage, 2020) – SDG 9</li> <li>• Aussage: „Einen akademischen Berufsabschluss haben x % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB).“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort) / (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) * 100</li> </ul> </p>	WMS


<p><b>Strategisches Ziel WIN 3</b> Soest bietet hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige physische und digitale Infrastrukturen für alle.</p>	
<p><b>Operatives Ziel WIN 3.1</b> Soest schafft durch den strategischen Umgang mit Daten Mehrwerte und Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Stadtgesellschaft. Dafür werden verstärkt hochwertige Daten offen bereitgestellt. Der Ausbau der offenen regionalen Datenplattform und des 3D-Stadtmodells wird vorangetrieben.</p>	TP 001.009
<p><b>Operatives Ziel WIN 3.2</b> Bis 2025 bietet Soest im gesamten Stadtgebiet eine nahezu vollständig und lückenlos ausgebaute Glasfaserinfrastruktur.</p>	SWS
<p><b>Indikatoren (WIN-I)</b></p>	
<p><b>WIN-I 3.a Breitbandversorgung - Private Haushalte (%)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 48 (2. Auflage, 2020) – SDG 9</li> <li>• Aussage: „Der Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, beträgt x %.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Haushalte mit Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s)) / (Anzahl der Haushalte insgesamt) * 100</li> </ul> </p>	SWS
<p><b>WIN-I 3.b Störungsfreie Versorgung Strom und Gas (SAIDI in Minuten)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG9</li> <li>• Aussage: nach SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index)</li> <li>• Berechnung: Summe aller Versorgungsunterbrechungen / Gesamtzahl aller Verbraucherinnen und Verbraucher = SAIDI in Minuten</li> </ul> </p>	SWS
<p><b>WIN-I 3.c Anteil Ökostrom bei Gewerbekunden (%)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 9</li> <li>• Aussage: „Der Anteil von gewerblichen Ökostrom beträgt x %.“</li> <li>• Berechnung: (Menge gewerblicher Ökostrom) / (Menge insgesamt gewerblichen Stroms) * 100</li> </ul> </p>	SWS

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Klima & Energie  
Stand: Haushaltsentwurf 2024

Handlungsfeld: <b>Klima &amp; Energie (KEN)</b>		Teilplan bzw. Beteiligung
<p><b>Leitlinie Klima &amp; Energie</b> Soest schafft die Voraussetzungen, um 2030 klimaneutral zu sein. Gemeinsam mit Bürgerschaft, Unternehmen und anderen Organisationen vor Ort erreicht die Stadt mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und passt sich den Folgen des Klimawandels an.</p>		
<p><b>Strategisches Ziel KEN 1</b> Bis 2030 hat Soest seine Resilienz gegenüber Klimaveränderungen erhöht und so zur Klimafolgenanpassung beigetragen.</p>		
<p><b>Operatives Ziel KEN 1.1</b> Soest nimmt am ECA-Prozess (European Climate Adaptation Award) teil und erreicht die Ziele in den sechs ECA-Handlungsfeldern (Klimawirkungsanalyse, Strategie, Planung; kommunale Gebäude und Anlagen; Ver- und Entsorgung; Infrastruktur im öffentlichen Raum; interne Organisation; Kommunikation, Partizipation, Kooperation).</p>		TP 009.004
<p><b>Indikatoren (KEN-I)</b></p>		
<p><b>KEN-I 1.a Erfüllungsggrad innerhalb des ECA-Auditierungszyklus (relative Erfolgsmessung der Ziele innerhalb des Bewertungszyklus) (%)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 13</li> <li>• Aussage: Mittels der ECA-Jahresberichte wird eine relative Erfolgsmessung der Ziele innerhalb des Bewertungszyklus dargestellt</li> <li>• Berechnung: eigene Berechnung nach Vorgaben der "European Climate Adaption (ECA) Award" Geschäftsstelle</li> </ul>		TP 009.004
<p><b>Strategisches Ziel KEN 2</b> Soest hat die Treibhausgasemissionen reduziert. Die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen sind auf weniger als 1 t CO<sup>2</sup> gesunken.</p>		
<p><b>Operatives Ziel KEN 2.1</b> Soest setzt den Masterplan Klimapakt um und erreicht dessen Ziele.</p>		TP 009.004
<p><b>Indikatoren (KEN-I)</b></p>		
<p><b>KEN-I 2.a Controllingbericht Masterplan Klimapakt (Erfüllungsggrad der vorgegebenen EEA-Kriterien) (%)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 7</li> <li>• Darin enthalten sind u.a. Kennzahlen zu THG-Emissionen, dem Anteil Erneuerbare am Strom- und Gasmix, zur Windleistung Onshore, zur installierten Photovoltaik-Leistung</li> </ul>		TP 009.004
<p><b>Strategisches Ziel KEN 3</b> Soest schützt die Umwelt, geht nachhaltig mit allen Ressourcen um und trägt so zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit von Menschen und Ökosystemen bei.</p>		
<p><b>Operatives Ziel KEN 3.1</b> Die Stadt Soest vernetzt ihre Biotope und steigert dadurch bis 2030 die Qualität und Durchgängigkeit der Grünflächen im Stadtgebiet.</p>		TP 009.003
<p><b>Operatives Ziel KEN 3.2</b> Soest verstärkt die Bemühungen zur Entwicklung von Kreislaufsystemen in verschiedenen Bereichen und stößt experimentelle Maßnahmen zu Recyclingquoten, grauer Energie und neuen Baustoffen an.</p>		KBS ebE

<p><b>Operatives Ziel KEN 3.3</b>  In Soest wird die Ressource Wasser durch Rückhaltesysteme geschützt.</p>	SES
<p><b>Indikatoren (KEN-I)</b></p>	
<p><b>KEN-I 3.a Abfallmenge (Tonnen je EW)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 80 (2. Auflage, 2020) – SDG 12</li> <li>• Aussage: „Die entsorgte Abfallmenge beträgt x Tonnen je Einwohnerin und Einwohner.“</li> <li>• Berechnung: (Entsorgte Abfallmenge) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)</li> </ul>	KBS ebE
<p><b>KEN-I 3.b Öffentliche Grünflächen (m<sup>2</sup>)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 11</li> <li>• Aussage: Die Größe aller im Grünflächenkataster erfassten öffentlichen Grünflächen im Soester Stadtgebiet beträgt x m<sup>2</sup></li> </ul>	KBS ebE

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Kultur & Freizeit  
Stand: Haushaltsentwurf 2024

Handlungsfeld: <b>Kultur &amp; Freizeit (KUF)</b>		Teilplan bzw. Beteiligung
<b>Leitlinie Kultur &amp; Freizeit</b> Soest ist eine schöne und lebenswerte Stadt mit innovativen, attraktiven, inklusiven und kooperativ gestalteten Möglichkeiten für Kultur, Freizeit, Sport und Naherholung, das Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste gleichermaßen erleben können. Die Bewahrung und Weiterentwicklung der einzigartigen lokalen Identität ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der sich alle Menschen in Soest beteiligen können.		
<b>Strategisches Ziel KUF 1</b> Das einzigartige kulturelle Erbe, das kulturelle Lernen und die Kulturvermittlung spielen für alle Menschen in Soest eine wichtige Rolle bei der Schaffung von lokaler Identität und der Entwicklung von Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Wandlungsprozessen.		
<b>Operatives Ziel KUF 1.1</b> Bis 2030 ergreift die Stadt Soest Maßnahmen, um die Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des Soester Kulturerbes in Kunst, Stadtgeschichte, Stadtbild und Denkmalpflege auszubauen. Gemeinsam mit den Soesterinnen und Soestern wird der Umgang mit dem Kulturerbe für die Zukunftsfähigkeit der Stadt weiterentwickelt.	TP 004.001 TP 009.002	
<b>Operatives Ziel KUF 1.2</b> Bis 2030 wird die vernetzte Arbeit aller Soester Kulturakteurinnen und Kulturakteure verstärkt. Dadurch erhalten Soesterinnen und Soester sowie Besucherinnen und Besucher bessere und leichter zugänglichere Angebote. Digitale Möglichkeiten für Vernetzung und Vermittlung werden verstärkt eingesetzt.	TP 004.001	
<b>Operatives Ziel KUF 1.3</b> Das Soester Kulturerbe und die Kulturarbeit sind Ausgangspunkt für Innovationspotenziale und lösen neue Denkbewegungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und digitaler Wandel aus.	TP 004.004	
<b>Operatives Ziel KUF 1.4</b> Die Kulturveranstalter und Spielstätten der Stadt Soest schaffen auf Basis von Kooperation und Koordination ein gezieltes, breites, diverses und qualitativ hochwertiges Kulturangebot. Unterstützend dabei wirken Veröffentlichungen auf allen Kanälen.	WMS	
<b>Operatives Ziel KUF 1.5</b> Bis 2030 entwickelt Soest ein Gesamtkonzept für kulturelle Teilhabe. Darin wird beschrieben, welche Maßnahmen Soest ergreift, um gleichberechtigte Zugänge zum kulturellen Leben für alle Menschen möglich zu machen. Teil des Konzepts ist auch die Einrichtung eines neuen kommunalen Kulturmanagements.	TP 004.001	
<b>Indikatoren (KUF-I)</b>		
<b>KUF-I 1.a Jährliche Kulturausgaben der Stadt Soest (je EW)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Ausgaben (konsumtiv, investiv) der vier Teilpläne Allgemeine Kulturpflege, Museen, Stadtbücherei, Stadtarchiv und wissenschaftl. Stadtbibliothek</li> <li>• Aussage: „Die Stadt Soest gibt im Jahr durchschnittlich je x Euro pro Kopf für Kultur aus.“</li> <li>• Berechnung: (Gesamtsumme Kulturausgaben) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in Soest)</li> </ul>	TP 004.001	
<b>KUF-I 1.b Zuwendungen für Kulturakteure</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: „Die gesamten Zuwendungen für Kunst- und Kultureinrichtungen und Kunst- und Kulturakteure der Stadt Soest betragen x Euro pro Jahr.“</li> <li>• Berechnung: Gesamtsumme Fördergelder</li> </ul>	TP 004.001	
<b>KUF-I 1.c Anzahl Bildungspartnerschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: „Die VHS Soest pflegt x Bildungspartnerschaften.“</li> <li>• Berechnung: Gesamtanzahl der Bildungspartnerschaften</li> </ul>	TP 004.002	

**KUF-I 1.d Besucherkzahlen städt. Soester Kultureinrichtungen (physisch, digital, Anfragen)**

TP 004.001

- Eigener Indikator - SDG 4
- Aussage: „x Menschen haben im Jahr 20xx städt. Soester Kultureinrichtungen (physisch, digital oder per Anfragen) besucht.“
- Berechnung: Gesamtanzahl Besucherinnen und Besucher von Soester Kultureinrichtungen

**Strategisches Ziel KUF 2**

Soest bietet für alle Menschen und deren Interessen vielfältige, innovative, inklusive und attraktive Orte, Einrichtungen und Naherholungsräume für die Freizeitgestaltung.

**Operatives Ziel KUF 2.1**

Bis 2030 sind die städtischen Kultureinrichtungen und der öffentliche Raum zu Orten weiterentwickelt, die einladend und für alle Menschen niedrigschwellig zugänglich sind. Sie sind so gestaltet, dass Begegnung und Diskurs mit anderen und auch mit sich selbst jederzeit möglich sind.

TP 004.001

**Operatives Ziel KUF 2.2**

Bis 2030 entsteht ein städtisches Gesamtkonzept „Naherholung“. Darin wird beschrieben, wie der Soester Wall und die Soester Gräfte, das Rad- und Wanderwegenetz, die städtischen Grün- und Parkanlagen sowie die Spiel- und Freizeitplätze, zielgruppengerecht optimiert und nachhaltig weiterentwickelt werden sollen.

TP 009.003

**Operatives Ziel KUF 2.3**

Zur Erhaltung eines qualitativ und quantitativ Sport- und Bewegungsangebotes werden die notwendigen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

TP 008.001

TP 006.002

KBS ebE

**Indikatoren (KUF-I)**

**KUF-I 2.a Anzahl städt. Dritte Orte**

- Eigener Indikator - SDG 4
- Aussage: Anzahl der städt. Dritten Orte

TP 004.001

**KUF-I 2.b Anzahl Mitglieder in Soester Sportvereinen (Engagementquote)**

- eigener Indikator (in Anlehnung an SDG-Indikator (1. Auflage, 2018)) – SDG 16
- Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung
- Umdeutung/ Konkretisierung für Soest: Anzahl Mitglieder in Sportvereinen in Soest

TP 008.001

**KUF-I 2.c Naherholungsflächen**

- SDG-Indikator Nr. 70 (2. Auflage, 2020) – SDG 11
- Aussage: „Auf eine/n Einwohnerin kommen x m<sup>2</sup> Fläche zur Erholung und Freizeitgestaltung
- Berechnung: (Erholungsfläche) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)

WMS

**Strategisches Ziel KUF 3**

Soest ist Anziehungspunkt für Einwohnerinnen und Einwohner wie für Touristinnen und Touristen und bietet ganzjährig attraktive Veranstaltungen und touristische Angebote.

**Operatives Ziel KUF 3.1**

Bis 2030 hat Soest die Ausstrahlung und Anziehungskraft seiner großen städtischen Events Soester Allerheiligenkirmes, Soester Weihnachtsmarkt und Soester Fehde weiter gesteigert.

WMS

**Operatives Ziel KUF 3.2**





Bis 2030 wird jährliche Zahl an Besucherinnen und Besuchern in der Stadt weiter erhöht. Dafür werden neue, innovative Veranstaltungsformate gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entwickelt und der Einsatz digitaler Tourismusangebote verstärkt.

WMS

**Indikatoren (KUF-I)**

<p><b>KUF-I 3.a <u>Aufenthaltsdauer von Touristinnen und Touristen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 8</li> <li>• Aussage: „Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Touristinnen und Touristen in Soest beträgt x Tage.“</li> </ul>	WMS
<p><b>KUF-I 3.b <u>Ankunftszahlen Touristinnen und Touristen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 8</li> <li>• Aussage: „Soest empfängt x Touristinnen und Touristen im Jahr 20xx.“</li> </ul>	WMS
<p><b>KUF-I 3.c <u>Übernachtungen pro Jahr</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 8</li> <li>• Aussage: „Die Gesamtübernachtungszahl in Soest beträgt x Nächte.“</li> </ul>	WMS
<p><b>KUF-I 3.d <u>Klickzahlen VA-Kalender</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: „Die Anzahl der Aufrufe des Veranstaltungskalenders des Kulturbüros beträgt x Aufrufe.“</li> </ul>	TP 004.001
<p><b>KUF-I 3.e <u>Frequenz auf städtischen Webauftritten</u></b> (Besuche pro Jahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 9</li> <li>• Aussage: „Die einzelnen Besuche von www.soest.de und all ihren Unterseiten betragen x pro Jahr. Die Zahl der Aufrufe von Posts auf den städtischen Social Media-Kanälen steigen stetig.“</li> </ul>	TP 001.001

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Bildung  
Stand: Haushaltsentwurf 2024

Handlungsfeld: <b>Bildung (BIL)</b>	   	Teilplan bzw. Beteiligung
<p><b>Leitlinie Bildung</b> Soest ist ein erfolgreicher Bildungsstandort, der allen Menschen eine hochwertige, nachhaltige und innovative Umgebung für ein gelingendes lebenslanges Lernen bietet.</p>		
<p><b>Strategisches Ziel BIL 1</b> Grundlagen der Soester Bildungspolitik sind die Förderung der Chancengleichheit und der individuellen Potentiale sowie des sozialen Zusammenhaltes in inklusiven und diskriminierungsfreien, Lernumgebungen.</p>		
<p><b>Operatives Ziel BIL 1.1</b> Bis 2030 öffnet die Stadt Soest ihre Bildungslandschaft noch stärker, um mögliche strukturelle Ungleichheiten in allen Bildungsbereichen zu beseitigen. Alle Menschen in Soest haben dadurch Zugang zu Bildung unabhängig von Herkunftsland, sozialem Hintergrund, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung.</p>	TP 004.002	
<p><b>Operatives Ziel BIL 1.2</b> Bis 2030 werden alle Bildungsangebote der Stadt Soest barrierearm und – wo möglich – barrierefrei. Bildung wird damit für alle Menschen in Soest leichter zugänglich sein.</p>	TP 003.008 TP 004.002 TP 004.003 TP 006.001	
<p><b>Operatives Ziel BIL 1.3</b> Bis 2030 ergreift die Stadt Soest Maßnahmen, um die Angebote zu kultureller Bildung weiter auszubauen.</p>	TP 004.002	
<p><b>Indikatoren (BIL-I)</b></p>		
<p><b>BIL-I 1.a Anzahl der Schulen mit besonderen Programmen wie „Schule mit Courage - Schule ohne Rassismus“ etc.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: „x Schulen in Soest haben über Pflichtaufgaben hinaus eine besondere Zertifizierung oder eine andere thematische Auszeichnung erhalten.“</li> </ul>	TP 003.008	
<p><b>BIL-I 1.b Anzahl barrierearm ausgestatteter Schulstandorte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Anzahl der barrierearm ausgestatteten Schulstandorte; das Thema Rollstuhlgerichtigkeit und Inklusion ist als einer von mehreren Planungsgrundsätzen fest im Rahmen der Bauunterhaltung/Baumaßnahmen verortet. Die Barriersituation der Schulstandorte wird stetig verbessert.</li> </ul>	TP 003.008	
<p><b>Strategisches Ziel BIL 2</b> Alle Soester Bildungsakteure arbeiten vernetzt und fördern gemeinsam innovatives, kreatives und unkonventionelles Denken, Lernen und Lehren mit gemeinwohlorientierten und gesellschaftlich relevanten Schwerpunkten.</p>		
<p><b>Operatives Ziel BIL 2.1</b> Bis 2030 wird die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure in Soest verstärkt. Dafür werden die bereits bestehenden Kooperationen vertieft und verstetigt und neue Partnerschaften angeregt.</p>	TP 003.008 TP 004.002 TP 004.003	
<p><b>Operatives Ziel BIL 2.2</b> Bis zum Jahr 2030 haben alle Menschen in Soest einen freien Zugang zu Bildungsangeboten, die im Sinne des lebenslangen Lernens Kompetenzen im Umgang mit Klimakrise und digitalem Wandel vermitteln, sowie zu Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltiger Entwicklung (BNE).</p>	TP 004.002	
<p><b>Indikatoren (BIL-I)</b></p>		

<p><b><u>BIL-I 2.a Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – SDG 4</li> <li>• Berücksichtigt werden folgende MINT-Gütesiegel: MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen), MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien), MINT-freundliche Schulen (Schulen aller Schulformen))</li> </ul>	TP 003.008
<p><b><u>BIL-I 2.b Anzahl Angebote zu Transformationsthemen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Anzahl Angebote des Digitalen Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS) zu den Themen Nachhaltigkeit, digitaler Wandel und Klimaschutz/ Klimaanpassung</li> </ul>	TP 004.006


<p><b><u>Strategisches Ziel BIL 3</u></b> Die Stadt bietet Bildungsangebote und Bildungsorte, sowie sichere, effektive und nachhaltige Infrastrukturen, die ein lebenslanges Lernen für alle Menschen in Soest ermöglichen.</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel BIL 3.1</u></b> Bis 2030 werden weitere städtische Schulen und Kindertageseinrichtungen nach den Bedarfen von Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit ausgebaut und saniert. Beim Bau neuer Einrichtungen werden diese Bedarfe bereits in der Planung berücksichtigt.</p>	TP 003.008 TP 006.001
<p><b><u>Operatives Ziel BIL 3.2</u></b> Bis 2030 ist die Attraktivität der Angebote für Erwachsenenbildung in Soest weiter gestiegen, insbesondere bei jungen Menschen. Dafür wird die finanzielle und personelle Handlungsfähigkeit der bestehenden Einrichtungen gesichert. Mit dem DiLAS wird ein neuer innovativer Bildungsort erfolgreich etabliert.</p>	TP 004.006
<p><b><u>Indikatoren (BIL-I)</u></b></p>	
<p><b><u>BIL-I 3.a Anzahl außerschulischer Bildungsangebote</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: „Die Anzahl der außerschulischen Bildungsangebote beträgt x.“</li> </ul>	TP 004.002
<p><b><u>BIL-I 3.b Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – SDG 4</li> <li>• Anzahl der Plätze in offenen Ganztagssschulen (OGS) für 6- bis 10-jährige Kinder</li> </ul>	TP 003.008
<p><b><u>BIL-I 3.c Anzahl Schülerinnen und Schüler an allen städtischen Soester Schulen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 4</li> <li>• Aussage: "Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allen städtischen Soester Schulen beträgt x."</li> </ul>	TP 003.008

<p><b><u>Strategisches Ziel BIL 4</u></b> Soest bietet umfassende Angebote von der Frühförderung über den Schulbereich bis zur Hochschul- sowie Weiterbildung und ermöglicht dadurch allen Menschen den Zugang zu einer hochwertigen und nachhaltigen Bildung.</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel BIL 4.1</u></b> Bis 2030 werden der Zugang, die Qualität und die Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung stetig verbessert. Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der konzeptionellen und planerischen Vorgaben gemeinsam mit den verschiedenen Bildungsakteuren stellen dies sicher.</p>	TP 003.008 TP 004.002
<p><b><u>Operatives Ziel BIL 4.2</u></b> Bis 2030 wird der Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine anerkannte Schul- oder Berufsausbildung vorweisen können, verringert.</p>	TP 003.008
<p><b><u>Operatives Ziel BIL 4.3</u></b> Alle Menschen haben in Soest im Sinne des lebenslangen Lernens Zugang zu Bildungsangeboten, die ihnen die nötigen Qualifikationen vermitteln, um ein selbstbestimmtes und existenzsicherndes Leben führen zu können.</p>	TP 004.002



<b>Indikatoren (BIL-I)</b>	
<b>BIL-I 4.a Schulabgänger mit Fachhochschulreife/Hochschulreife ((Fach-)Abiturquote) (%)</b> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 4 • Berechnung: (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) / (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt) * 100	TP 003.008
<b>BIL-I 4.b Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen ohne Abschluss</b> • Eigener Indikator - SDG 4 • Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die eine städtische Soester Schule ohne Abschluss verlassen	TP 003.008
<b>BIL-I 4.d Erfolgsquote / Abschlussquote abschlussbezogener Bildungsangebote</b> • Eigener Indikator - SDG 4 • Die Volkshochschule bietet abschlussbezogene Weiterbildung im Rahmen ihrer gemeinwohlorientierten Kernaufgabe ‚Lebenslanges Lernen‘. Hier sind neben Schulabschlüssen auch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Abschluss auf Basis einer jeweils entsprechenden Prüfungsleistung gemeint. Diese Angebote schließen bei erfolgreich erbrachter Leistung mit einem Zertifikat ab.	TP 004.002

„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Verwaltung & Beteiligung Stand:  
Haushaltsentwurf 2024

<p>Handlungsfeld: <b>Verwaltung &amp; Beteiligung (VEB)</b></p>		<p>Teilplan bzw. Beteiligung</p>
<p><b>Leitlinie Verwaltung &amp; Beteiligung</b> Soest hat eine serviceorientierte, nachhaltige, leistungsfähige und transparente Verwaltung, die die Zukunft der Stadt durch und mit bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung gestaltet und die zu den digitalen Vorreitern bundesweit zählt.</p>		
<p><b>Strategisches Ziel VEB 1</b> Soesterinnen und Soester können sich an Entscheidungsfindungen zur Zukunftsgestaltung der Stadt auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv und repräsentativ beteiligen. Die Arbeit des Rates der Stadt Soest ist transparent und für alle Menschen nachvollziehbar.</p>		
<p><b>Operatives Ziel VEB 1.1</b> Bis 2030 wird die Stadt Soest den Einsatz digitaler und analog-persönlicher Methoden und Werkzeuge der Bürgerbeteiligung weiter intensivieren und neue Formate der Bürgerbeteiligung einführen.</p>	<p>TP 001.001</p>	
<p><b>Operatives Ziel VEB 1.2</b> Bis 2030 wird die Stadt Soest ihre Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere im Bereich Ehrenamt, weiter verstärken.</p>	<p>TP 001.001</p>	
<p><b>Operatives Ziel VEB 1.3</b> Bis 2030 ergreift Soest Maßnahmen, um politische Entscheidungsprozesse noch transparenter zu machen. Die Arbeit des Rates und aller anderen Gremien sind dadurch für alle Menschen, insbesondere auch für junge Menschen, nachvollziehbar.</p>	<p>TP 001.001</p>	
<p><b>Indikatoren (VEB-I)</b></p>		
<p><b>VEB-I 1.a Beteiligung an Kommunalwahlen (%)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 114 (2. Auflage, 2020) – SDG 16</li> <li>• Aussage: „Die Wahlbeteiligung der Kommune liegt bei x Prozent.“</li> <li>• Berechnung: (Anzahl der Wählerinnen und Wähler) / (Anzahl der Wahlberechtigten) * 100</li> </ul> </p>	<p>TP 001.008</p>	
<p><b>VEB-I 1.b Anzahl Informelle Bürgerbeteiligung</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 115 (2. Auflage, 2020) – SDG 16</li> <li>• Aussage: „Es gab x informelle Bürgerbeteiligungen pro Jahr.“</li> <li>• Berechnung: Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren</li> </ul> </p>	<p>TP 001.001</p>	
<p><b>VEB-I 1.c Anzahl Ehrenamtskarten</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator (aufbauend auf NRW-Richtlinie) - SDG 16</li> <li>• Aussage: Anzahl Personen, die eine Ehrenamts- oder Jubiläumsehrenamtskarte haben, die also mind. seit 1 Jahr in Soest ehrenamtlich tätig sind, ihr Amt mind. 250 Stunden jährlich ausführen und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten</li> </ul> </p>	<p>TP 001.001</p>	
<p><b>Strategisches Ziel VEB 2</b> Die Soester Verwaltung setzt auf eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung und ist zur Bewältigung ihrer Aufgaben in allen Bereichen krisenfest, leistungsfähig und sozial aufgestellt.</p>		
<p><b>Operatives Ziel VEB 2.1</b> Bis 2030 wird die Stadt Soest ihre finanzielle Leistungsfähigkeit weiter stärken. Dafür ergreift die Stadt Maßnahmen, die einen ausgeglichenen Haushalt und nötige Ausgaben für anstehende Transformationsprozesse in einen generationengerechten Einklang bringen.</p>	<p>TP 016.001</p>	

<p><b><u>Operatives Ziel VEB 2.2</u></b>          Bis 2030 wird die Attraktivität der Stadt Soest als Arbeitgeberin weiter gestärkt. Dadurch können ausreichend Fachkräfte für die Bewältigung der kommunalen Aufgaben gehalten und gewonnen werden.</p>	TP 001.006
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 2.3</u></b>          Bis 2030 verstärkt die Stadt Soest ihre Bemühungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. Die aktive Förderung von Frauen in Führungsrollen wird fortgeführt.</p>	TP 001.006
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 2.4</u></b>          Die Stadt Soest berücksichtigt bei ihren Ausschreibungen Umweltfreundlichkeit sowie faire Arbeitsbedingungen und etabliert dadurch ein nachhaltiges Beschaffungswesen.</p>	TP 001.006
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 2.5</u></b>          Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind zeitnah veränderten gesetzlichen Anforderungen angepasst.</p>	TP 001.003
<p><b><u>Indikatoren (VEB-I)</u></b></p>	
<p><b><u>VEB-I 2.a Frauenanteil in Führungspositionen der Stadtverwaltung (%)</u></b>          • SDG-Indikator Nr. 31 (2. Auflage, 2020) – SDG 5          • Aussage: „Das Verhältnis der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung zu allen Führungspositionen der Verwaltung beträgt x %.“          • Berechnung: (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung) / (Anzahl der Führungskräfte der Stadtverwaltung) * 100</p>	TP 001.006
<p><b><u>VEB-I 2.b Finanzmittelsaldo (€ je EW)</u></b>          • SDG-Indikator Nr. 108 (2. Auflage, 2020) – SDG 16          • Aussage: „Die Kommune konnte ihre gesamten Aufgaben mit einem Überschuss / Defizit in Höhe von x Euro je Einwohnerin und Einwohner abschließen.“          • Berechnung: ((Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) + (Saldo aus Investitionstätigkeit) + (Saldo aus Finanzierungstätigkeit)) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)</p>	TP 016.001

<p><b><u>Strategisches Ziel VEB 3</u></b>          Die Soester Verwaltung nutzt die Möglichkeiten des digitalen Wandels, um Lösungen für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln. Digitale Souveränität und die Orientierung an Bürgerinteressen sind hierbei die leitenden Handlungsprinzipien.</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 3.1</u></b>          Nach vollständiger Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stehen alle Verwaltungsleistungen der Stadt Soest auch digital zur Verfügung. Soest wird seine Vorreiterrolle im Bereich E-Government fortführen.</p>	TP 001.006
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 3.2</u></b>          Alle digitalen Prozesse und Werkzeuge werden medienbruchfrei entwickelt und so eingesetzt, dass sie die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden der Stadt Soest verbessern.</p>	TP 001.006
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 3.3</u></b>          Bis 2030 stärkt Soest ihre digitale Souveränität nach innen und außen. Dafür ergreift die Stadt Maßnahmen, die der Stadtgesellschaft und einen sicheren Umgang mit dem digitalen Wandel ermöglichen und verbessert die Digital-Kompetenzen der Mitarbeitenden.</p>	TP 001.009
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 3.4</u></b>          Bis 2030 wird die Stadt Soest ihre Vernetzung und den Austausch mit anderen Institutionen weiter intensivieren. Soest teilt sein Wissen und seine Erfahrungen im Umgang mit dem digitalen Wandel und nimmt eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Region Südwestfalen zur smartesten Region Deutschlands ein.</p>	TP 001.009
<p><b><u>Indikatoren (VEB-I)</u></b></p>	

<p><b>VEB-I 3.a <u>Kommunale Online-Dienstleistungen</u> (%)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 16</li> <li>• Berechnung: (Anzahl Dienstleistungen der kommunalen Behörden, die Online durchführbar sind) / (Anzahl kommunale Dienstleistungen insgesamt) * 100</li> </ul>	TP 001.006
<p><b>VEB-I 3.b <u>Zugriffszahlen Serviceportal</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 16</li> <li>• Aussage: Anzahl von Verwaltungsdienstleistungen, die über das Serviceportal abgewickelt werden pro Jahr.</li> </ul>	TP 001.006
<p><b>VEB-I 3.c <u>Zugriffszahlen Soest-App</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 16</li> <li>• Aussage: Downloads der Soest-App pro Jahr</li> </ul>	TP 001.009
<p><b>VEB-I 3.d <u>Index „Digitale Kommune“ Bertelsmann (Umsetzungsquote der im Index erhobenen Digitalisierungsmaßnahmen) (%)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SDG-Indikator Nr. 113 (2. Auflage, 2020) – SDG 16</li> <li>• Aussage: „Die Kommune hat x Prozent der im Index erhobenen Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.“</li> <li>• Berechnung: Die Anzahl der in der Kommune erfüllten Kriterien im Bereich Digitalisierung wird durch die Gesamtzahl der zu prüfenden Kriterien (16) dividiert und das Ergebnis mit 100 multipliziert. Wo weniger als 16 Kriterien relevant für eine bestimmte Kommune sind, wird die Zahl 16 um die Zahl irrelevanter Kriterien reduziert.</li> </ul>	TP 001.009

<p><b><u>Strategisches Ziel VEB 4</u></b></p> <p>Alle vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Soest werden nach den Grundsätzen Transparenz, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung stetig weiterentwickelt. Die Soester Verwaltung bleibt so eine für alle zugängliche Institution, die ein hohes Vertrauen bei allen Menschen in Soest genießt.</p>	
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 4.1</u></b></p> <p>Die Stadt Soest wird die Auffindbarkeit von Informationen und Dienstleistungen in allen Bereichen verbessern und Maßnahmen ergreifen, um diese für alle Menschen zugänglich zu gestalten.</p>	TP 001.001
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 4.2</u></b></p> <p>Die Ansprache der Verwaltung an Bürgerinnen und Bürger wird an den Grundsatz einer verständlichen, barrierefreien und inklusiven Kommunikation geknüpft.</p>	TP 005.001
<p><b><u>Operatives Ziel VEB 4.3</u></b></p> <p>Bis 2030 setzt Soest alle Ziele ihrer Datenstrategie um. Die Stadt fördert insbesondere Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, die Daten, die in Soest erhoben und über Soest bereitgestellt werden, zu verstehen und für eigene Anliegen zu nutzen.</p>	TP 001.009
<p><b><u>Indikatoren (VEB-I)</u></b></p>	
<p><b>VEB-I 4.a <u>Anzahl Open Data Datensätze</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 16</li> <li>• Aussage: Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Open Data Datensätze</li> </ul>	TP 001.009
<p><b>VEB-I 4.b <u>Besucherinnen und Besucher an Ausschusssitzungen (hybrid, digital)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Indikator - SDG 16</li> <li>• Aussage: Jedes Jahr nehmen X Bürgerinnen und Bürger an hybriden/ digitalen Ausschusssitzungen als Besucherinnen und Besucher teil.</li> </ul>	TP 001.001

## 5. Vorbemerkungen zum ersten Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Soest

Soest ist eine Stadt im Aufbruch und stellt sich für die Zukunft auf. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kommune hat Soest in den letzten Jahren zentrale Schritte eingeleitet. Insbesondere in den beiden wichtigen Schlüsselbereichen Klimawandel und Digitalisierung ist Soest innovativ unterwegs.

Bereits im April 2021 ist Soest mit insgesamt neun weiteren Kommunen in NRW in das Pilotprojekt „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ gestartet. Hintergrund der Projektbeteiligung war das Ziel die Strategie „Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ im Jahr 2022 weiterzuentwickeln, indem die strategischen Ziele operationalisiert und über die Aufstellung von Indikatoren eine Messbarkeit der Zielerreichung im Hinblick auf den Beitrag der Stadt Soest zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDGs) erzielt werden sollte. In den ersten Monaten des Jahres 2023 wurde dann der erste Nachhaltigkeitsbericht in Form eines externen Audits finalisiert.

### Die wesentlichen Erkenntnisse des Berichts sind:

- Die gewählten Indikatoren sind geeignet, um den Stand des Nachhaltigkeitsfortschritts abzubilden. Die Zeitreihenwerte der Indikatoren bieten eine sehr gute Ausgangslage, um darauf aufbauend künftig Zielwerte aufzustellen.
- Soest ist in allen Handlungsfeldern, die der Bericht betrachtet, gut aufgestellt und kann bereits zahlreiche fortschrittliche Projekte und Vereinbarungen vorweisen. Soest wird seiner globalen Verantwortung also bereits in hohem Maße gerecht und leistet an vielen Stellen wichtige Beiträge zur Erreichung der SDGs.
- Auch im Vergleich mit den anderen Projektteilnehmenden schneidet Soest sehr gut ab, sowohl was die Menge des eingebrachten qualitativen Materials als auch die Anzahl der Indikatoren und insbesondere deren Datenqualität angeht.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme konnte ein Verfahren erarbeitet werden, wie eine indikatorengestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Jahr 2024 in den städtischen Haushalt integriert werden kann. **Das Ergebnis ist der nun vorliegende erste Nachhaltigkeitshaushalt.**

### Konkrete Änderungen zum bisherigen Haushalt:

- Die Ebene der Mittelfristziele wird begrifflich an die operativen Ziele angeglichen. Im Übergang werden die bisherigen Mittelfristziele, die noch aktuell sind, unter dem Punkt operative Ziele aufgeführt.
- Alle Jahresziele sollen an ein operatives Ziel gekoppelt werden. Dadurch wird für jedes Jahresziel eine direkte Verknüpfung mit dem Zukunftsprogramm sichergestellt.
- Die operativen Ziele werden durch die Umsetzung der Jahresziele erreicht, werden dann aber nicht aus dem Zukunftsprogramm gestrichen, sondern bleiben bis zum Enddatum der Strategie (2030) bestehen.
- Indikatoren, die als Nachhaltigkeitsindikatoren an strategische Ziele gekoppelt sind, belegen neben den erreichten operativen Zielen den Zielerreichungsgrad der strategischen Ebene

### Änderungen auf Ebene der Teilpläne:

- Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind Teilplänen fix zugeordnet.
- Neben den Indikatoren zeigen weitere Kennzahlen relevante Größen, die zur Beurteilung der im jeweiligen Teilplan wahrgenommenen Aufgaben aussagekräftig sind
- Ergebniskennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung des Teilplans und der dazugehörigen Produkte

- Die operativen Ziele sind ebenfalls Teilplänen fix zugeordnet (wobei ein operatives Ziel auch in mehreren Teilplänen aufgeführt werden kann).
- Wie auch bereits im Haushalt 2023 werden auch künftig allen Teilplänen SDGs zugeordnet sein

Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind - wie in den vorherigen Haushaltsplänen - im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Allgemeine Erläuterungen zu den Kontensummierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans finden sich hinter den Zahlenwerken der Teilpläne. Sie werden jährlich insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen angepasst und ergänzt.

### **Einwohnerzahl:**

In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Im Vorbericht werden unter der Überschrift „Statistische Daten“ verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

### **Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:**

#### Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 18 KomHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei enthalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

#### Leistungen der verselbständigten Bereiche

Dazu gehören vor allem die Aufwendungen für Leistungen an die Kommunalen Betriebe Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS ebE).

Die Erstattungen für die Leistungen der KBS ebE im Bereich der Gebäudewirtschaft sind in den Teilplänen unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (bis 2022 unter der Position ordentliche Aufwendungen). Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Das Gleiche gilt für die Leistungen aus den vereinbarten Kontrakten mit dem Baubetriebshof und mit dem Bereich „Straßen, Gewässer, Grün“.

Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss für die Bereiche der KBS ebE, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Teilplänen nicht zugeordnet werden können, unter den Transferaufwendungen veranschlagt.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere Kommunale Betriebe Soest ebE und Wirtschaft & Marketing Soest GmbH erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen abgebildet werden.

## **6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest**

### **§ 7 KomHVO NRW – Vorbericht**

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden, (Nummer 6.1)
2. wie sich die wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden, (Nummer 6, 9 und 10.)
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht, (Nummer 6.4)
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, (Nummer 8)
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln werden unter besonderer Angaben der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades (Nummer 6.4.2)
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken (entfällt)
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und

Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts (Nummer 10)

## 6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest

Die Klimaneutrale Smart City Soest besteht aus acht Handlungsfeldern. Ausgehend von der Annahme, dass viele Kommunen in Südwestfalen ähnliche Handlungsschwerpunkte verfolgen, wurden diese gemeinsam mit mehreren Partnern in NRW entwickelt. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden die Handlungsfelder dann schrittweise an die spezifischen Soester Gegebenheiten angepasst. Jedem Handlungsfeld sind diejenigen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) zugeordnet, auf die die darin enthaltenen Ziele explizit oder impliziert einzahlen (siehe dazu auch Punkt 4 des Vorberichtes – Zielmatrix des strategischen Zukunftsprogramms).

## 6.2 Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Überschuss von 8.677 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit, einschl. Reste, von 2.251 T€ stellt dies eine Verbesserung von 10.928 T€ dar. Nach Zuführung des Überschusses in die Ausgleichsrücklage kann diese auf fast 41,7 Mio. € aufgestockt werden. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich dann auf 146,4 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von rund 32 Prozent entspricht.

Der Haushalt 2023 der Stadt Soest wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und konnte nach Ablauf der Frist von vier Wochen im Januar 2023 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Das Haushaltsjahr 2023 weist in der Haushaltssatzung ein negatives Ergebnis von 5.965 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein negativer Betrag von 1.906 T€. Das Plandefizit inklusive Reste beträgt somit 7.871 T€. Die bisherigen unterjährigen Berichte zeigen in der fortgeschriebenen Septemberprognose eine Verbesserung von rund 14,9 Mio. € zum fortgeschriebenen Planergebnis. **Die Prognose des Jahresergebnisses 2023 beläuft sich somit auf einen Überschuss von rund 7,1 Mio. €.** Ursächlich für diese deutliche Verbesserung sind insbesondere Gewerbesteuererträge von rund 50,7 Mio. € (Stand Ende Oktober 2023), die im Vergleich zum Plan (39,5 Mio. €) einen Brutto-Mehrertrag von knapp 11,2 Mio. € darstellen.

Die corona- und ukrainekriegsbedingten Schäden beliefen sich in den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 auf zusammen 7.402 T€ und wurden entsprechend des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG) in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als Aktivposten in der Bilanz eingestellt.

Für 2023 wurden corona-/ukrainekriegsbedingte Schäden von rund 2.640 T€ eingeplant. Die unterjährigen Berichte mit Stand September 2023 zeigen nunmehr weitere Mehraufwendungen bzw. Mindererträge von rund 199 T€. **Die aktuelle Prognose geht von Corona-/Ukraine-Schäden im Haushalt 2023 i. H. v. 2.839 T€ aus.** Summiert mit den Schäden seit 2020 sind das rund 10,2 Mio. €, die sich zwar nicht unmittelbar auf die Ergebnisrechnung auswirken, aber zukünftig (ab 2026) das Haushaltsergebnis durch Abschreibungen dauerhaft belasten. Außerdem ist die Corona-Nebenrechnung keine wirkliche Finanzhilfe, da die fehlende Liquidität zu höheren Kassenkrediten führt.



### 6.3 Ergebnisplan 2024

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	151.603.012 €
Aufwendungen	168.063.468 €
Ergebnis:	-16.460.456 €

Im Vergleich zum Plan 2023 mit einem Ergebnis von -5.965 T€ verschlechtert sich das Ergebnis 2024 um 10.495 T€. Gegenüber der Mittelfristplanung verschlechtert sich das Ergebnis um 8.720 T€.

#### Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2023:

Gegenüber der Planung 2023 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 6,8 Mio. € auf insgesamt 148,1 Mio. €. Die Steuererträge steigen dabei um 8,9 Mio. € wohingegen sich die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, vor allem durch geringere Schlüsselzuweisungen, um rund 2,9 Mio. € reduzieren. Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf von rd. 13,9 Mio. €, davon allein etwa 10 Mio. € bei den Transferaufwendungen. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Transferaufwendungen (insgesamt rd. 10 Mio. €). Hier zeigen sich insbesondere Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertageseinrichtungen (2 Mio. €) sowie bei der Tagespflege (0,6 Mio. €), bei der Kreisumlage (1,9 Mio. €) und beim Zuschuss an die KBS ebE (3,4 Mio. €) und an die WMS (550 T€).

#### Abweichungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung:

Für die Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung (8,7 Mio. €) sind mehrere Faktoren verantwortlich:

Die Schlüsselzuweisungen weisen lt. Modellrechnung zum GFG 2024 eine Verringerung von rund 5 Mio. € aus. Die Kreisumlage steigt – ausgehend von einem Zahlbetrag von 203,2 Mio. € und einem Umlagesatz von 17,73% - um 1,9 Mio. €.

Das Auslaufen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes und damit der Wegfall der Isolierungsmöglichkeit von entsprechenden Schäden im kommunalen Haushalt für das Jahr 2024 bringt eine Verschlechterung von 1,2 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen zeigen sich größere Abweichungen gegenüber der Mittelfristplanung bei den Förderungen von Kindern in Tagesbetreuung (rd. 1,3 Mio. €) sowie bei den Hilfen für junge Menschen (rd. 548 T€). Ebenso steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere aufgrund Tarifsteigerungen um knapp 2,5 Mio. €.

Darüber hinaus ergeben sich noch Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie erhöhte Zuschussleistungen an die KBS ebE (1,8 Mio. €) aufgrund inflationärer Kostensteigerungen und Tariflohnsteigerungen.

Verbesserungen zeigen sich auf der Ertragsseite bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer entsprechend den Orientierungsdaten des Landes von zusammen 654 T€. Ebenso ist bei den Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich von Mehrerträgen gegenüber der Mittelfristplanung von 228 T€ auszugehen.

Durch die Anhebung der gemeindlichen Steuerhebesätze für die Grundsteuer A+B und die Gewerbesteuer jeweils auf Kreisdurchschnitt ergibt sich Mehrertrag von 3,6 Mio. €.

#### Jahresergebnis 2024:

Das geplante Defizit kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, wodurch der Haushalt nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen gilt.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 (8.677 T€) und nach Ausgleich des geplanten Defizits in 2023 (5.965 T€) zunächst auf 35.705 T€ erhöhen. Zum 31.12.2024 wird der voraussichtliche Bestand der Ausgleichsrücklage dann nach Abdeckung des Plandefizits bei 19.245 T€ liegen (vgl. Anlage 02 im Teil C).

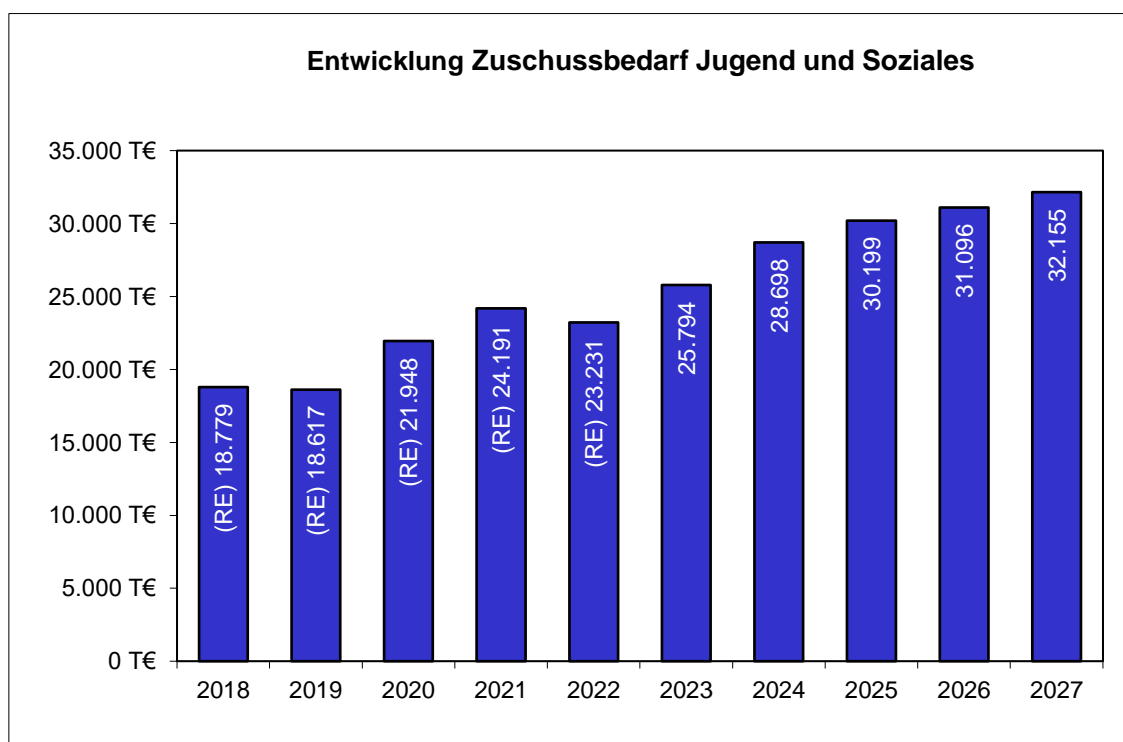
Berücksichtigt man das prognostizierte Jahresergebnis 2023 von rund 7,1 Mio. T€ Überschuss, so würde sich die Ausgleichsrücklage nach Abdeckung des Plandefizits 2024 zum 31.12.2024 auf 32.310 T€ belaufen und ausreichen um die Defizite der folgenden Jahre bis einschließlich 2026 vollständig abzudecken. Erst in 2027 müsste die Allgemeine Rücklage mit rund 1,5 Mio. € (1,30%) in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Entwicklung:

Jugend und Soziales

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt sind die im Bereich Jugend und Soziales verorteten Leistungen, insbesondere in Form von Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Asyl und dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die finanzielle Entwicklung dieses für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



Hier liegt nach wie vor ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt.

Digitaler Wandel

Die Bündelung der Aktivitäten in den Handlungsfeldern Innovation und Digitaler Wandel in einer städtischen Abteilung unterstreicht den Umstand, dass es sich hierbei um Daueraufgaben von Stadt und Verwaltung handelt.

Die Entwicklung der Stadt hin zu einer Klimaneutralen Smart City bedarf einer breiten Beteiligung der Soester Bürgerinnen und Bürger. Dem Stadtlabor wird hierbei eine zentrale Funktion zukommen, indem es innovative und niederschwellige Angebote für verschiedenste Zielgruppen der Stadtgesellschaft macht. Das zentrale Datenmanagement der Stadtverwaltung befindet sich im Aufbau. Inhaltlicher Schwerpunkt werden die Bestandsanalyse der Daten, ein Metadatenkonzept sowie ein erster Datenqualitätsbericht sein.

Nähere Informationen zu den vorgenannten Bereichen finden Sie im Teilplan 001.009 Innovation und Digitaler Wandel sowie unter [digital-soest.de](http://digital-soest.de)

\*

### Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) soll im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dazu ist im Soester Zentrum ein Neubau VHS/DiLAS/StadtLABOR/Stadtwerke geplant. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

Weitere Informationen zum DiLAS finden Sie im Teilplan 004.006 und auf der städtischen Homepage.

### Klimaschutz

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert und gehen mit dem Beschluss des Masterplan Klimaschutz ab 2022 in die Umsetzungsphase, um die ambitionierte Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ zu erreichen.

Der Haushalt 2024 sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit Finanzmitteln im Gesamtkonzern Stadt von rund 12,8 Mio. € eingeplant sind. In der mittelfristigen Planung bis 2027 sind im städtischen Konzern knapp 60 Mio. € an Finanzmitteln veranschlagt. So sind insbesondere Gelder für die Begleitung und Umsetzung des Masterplan Klimapakt berücksichtigt. Die Förderprogramme für Lastenräder, Photovoltaik sowie Dach- und Fassadenbegrünung, Heizungstausch und energetische Sanierung sollen fortgesetzt werden. Die Stadtwerke Soest haben Mittel für den Bau von Photovoltaikanlagen, für E-Ladesäulen und Wärmepumpen eingeplant und die Gebäudewirtschaft für weitere energetische Sanierungen an städtischen Gebäuden. Als herausragende Maßnahme sei hier die Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule in 2024 und 2025 genannt.

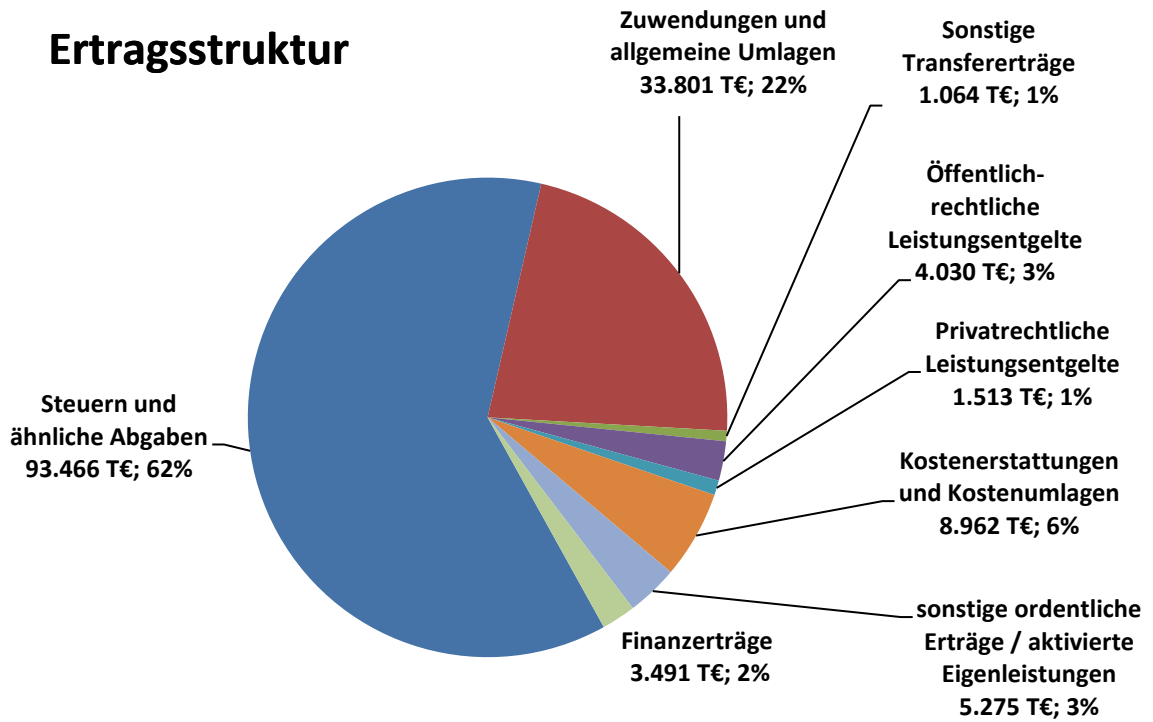
Weitere Informationen zu diesem Bereich enthält der neue Teilplan 009.004 Klima.

### 6.3.1 Struktur des Ergebnisplans:

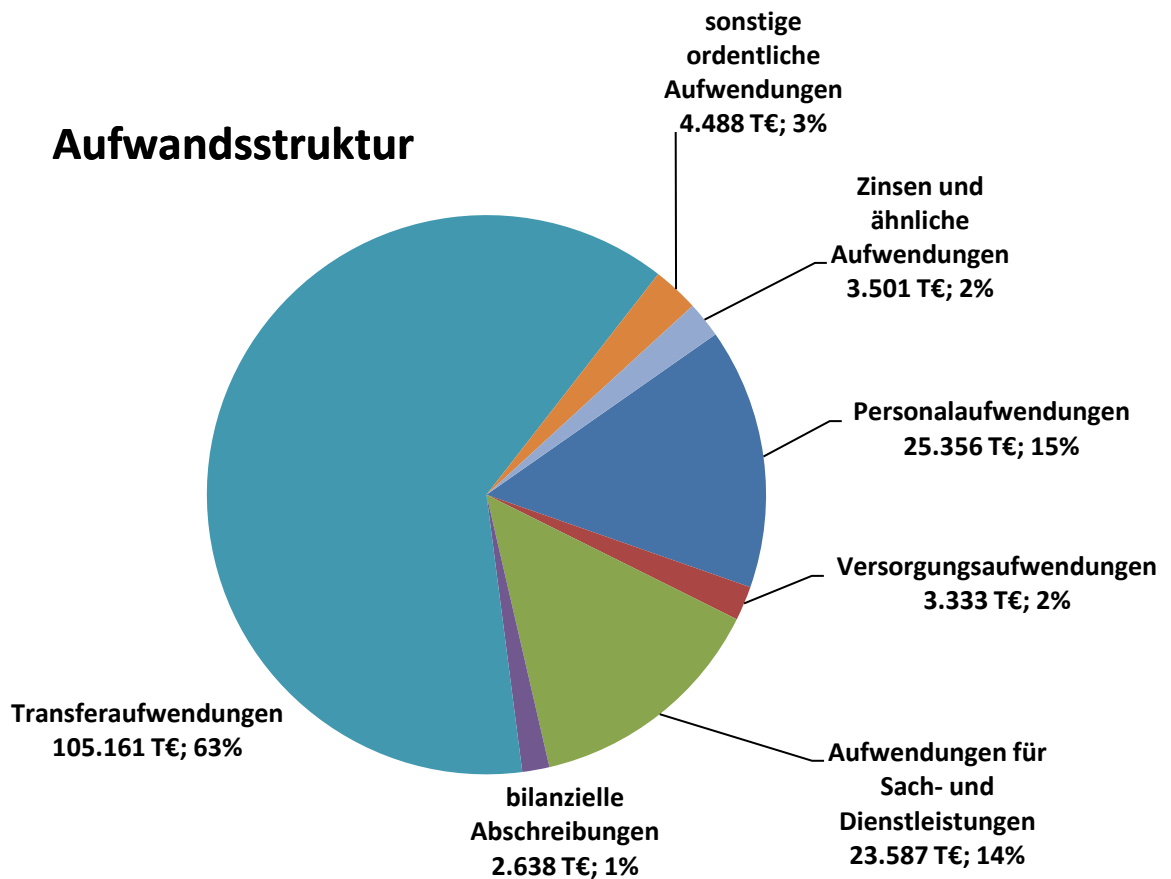
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2024 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

<b>Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)</b>	Plan 2023	Plan 2024	
Steuern und ähnliche Abgaben	84.562 T€	<b>93.466 T€</b>	62%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.741 T€	<b>33.801 T€</b>	22%
Sonstige Transfererträge	1.160 T€	<b>1.064 T€</b>	1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.765 T€	<b>4.030 T€</b>	3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.377 T€	<b>1.513 T€</b>	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.428 T€	<b>8.962 T€</b>	6%
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	5.306 T€	<b>5.275 T€</b>	3%
außerordentliche Erträge	2.640 T€	<b>0 T€</b>	0%
Finanzerträge	3.299 T€	<b>3.491 T€</b>	2%
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>147.280 T€</b>	<b>151.603 T€</b>	<b>100%</b>
<b>Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)</b>			
Personalaufwendungen	23.119 T€	<b>25.356 T€</b>	15%
Versorgungsaufwendungen	2.682 T€	<b>3.333 T€</b>	2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.434 T€	<b>23.587 T€</b>	14%
bilanzielle Abschreibungen	2.005 T€	<b>2.638 T€</b>	2%
Transferaufwendungen	95.185 T€	<b>105.161 T€</b>	63%
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.248 T€	<b>4.488 T€</b>	3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.573 T€	<b>3.501 T€</b>	2%
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>153.245 T€</b>	<b>168.063 T€</b>	<b>100%</b>
	<b>-5.966 T€</b>	<b>-16.460 T€</b>	

## Ertragsstruktur



## Aufwandsstruktur



### 6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

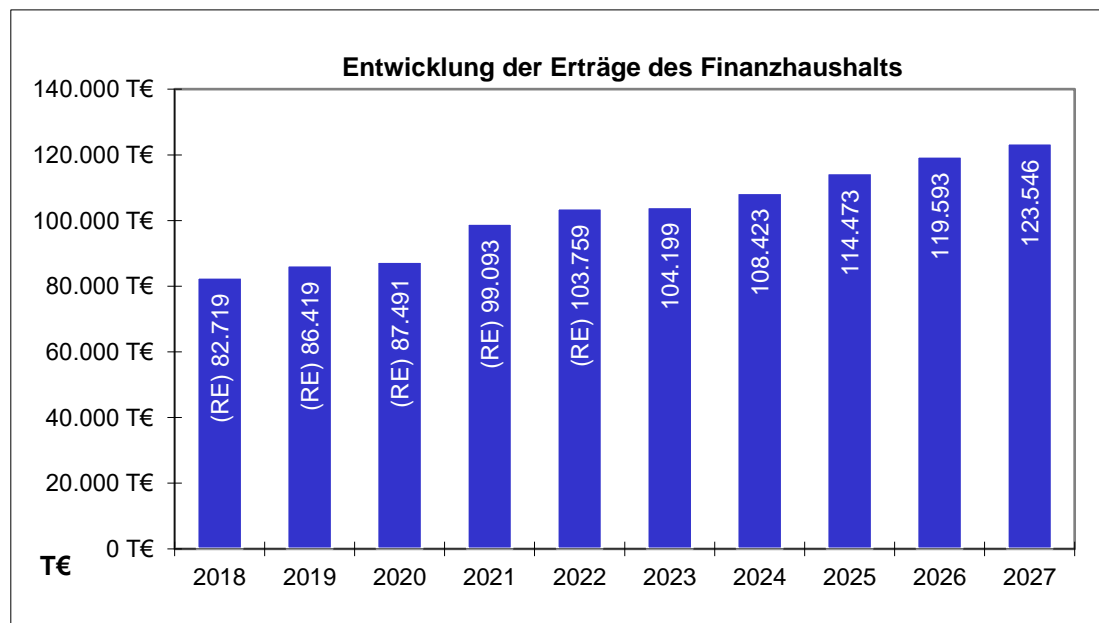
- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums (Orientierungsdaten 2024-2027)

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die mittelfristige Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge basieren auf dem aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 16.08.2023 (abgedruckt im Teil C des Haushaltsbuchs Anlage 1).

Die Ansätze für Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) entsprechen der Modellrechnung zum GFG 2024. Für die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 wurden die Ansätze basierend auf dem vorgenannten Orientierungsdatenerlass kalkuliert.

#### Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



## Steuern und ähnliche Abgaben

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in T€	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA
<b>Gewerbesteuer</b>	13.191	33.108	30.631	36.212	32.410	30.448	32.671	38.395	39.807	39.530	43.579	46.499	48.731	50.241
	-45%	151%	-7%	18%	-10%	-6%	7%	18%	4%	-1%	10%	7%	5%	3%
<b>Einkommensteueranteil</b>	17.464	19.032	19.651	20.786	22.726	23.475	22.426	25.299	25.965	27.214	28.985	30.985	32.689	34.127
	6%	9%	3%	6%	9%	3%	-4%	13%	3%	5%	7%	7%	5%	4%
<b>Umsatzsteueranteil</b>	2.697	3.255	3.354	4.177	5.081	5.633	6.179	6.286	5.548	5.616	5.982	6.155	6.272	6.392
	3%	21%	3%	25%	22%	11%	10%	2%	-12%	1%	7%	3%	2%	2%
<b>Kompensationsleistungen</b>	1.807	1.907	1.967	2.025	2.153	2.213	2.005	2.353	2.777	2.762	2.904	3.076	3.162	3.235
	5%	6%	3%	3%	6%	3%	-9%	17%	18%	-1%	5%	6%	3%	2%
<b>Grundsteuer A</b>	154	161	157	157	152	152	163	149	150	160	219	219	219	219
	-10%	5%	-2%	0%	-3%	0%	7%	-9%	1%	7%	37%	0%	0%	0%
<b>Grundsteuer B</b>	7.284	7.407	7.484	7.918	8.015	8.140	8.231	8.282	8.342	8.426	10.897	11.028	11.160	11.283
	1%	2%	1%	6%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	29%	1%	1%	1%
<b>Andere Steuern</b>	1.058	1.244	1.270	1.311	1.330	1.054	888	579	953	854	900	900	900	900
	7%	18%	2%	3%	1%	-21%	-16%	-35%	65%	-10%	5%	0%	0%	0%
<b>Summe:</b>	43.655	66.114	64.514	72.586	71.867	71.115	72.563	81.343	83.542	84.562	93.466	98.862	103.133	106.397

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2026
in T€	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	17.190	13.438	20.488	14.602	10.852	14.994	14.592	17.389	19.779	19.196	14.515	15.169	16.018	16.707
	25%	-22%	52%	-29%	-26%	38%	-3%	19%	14%	-3%	-24%	5%	6%	4%
<b>Aufw.- und Unterhaltungspauschale</b>	0	0	0	0	0	310	336	361	438	441	442	442	442	442
							8%	7%	21%	1%	0%	0%	0%	0%
<b>Finanzhaushalt gesamt:</b>	60.845	79.552	85.002	87.188	82.719	86.419	87.491	99.093	103.759	104.199	108.423	114.473	119.593	123.546

## Erläuterungen der Erträge

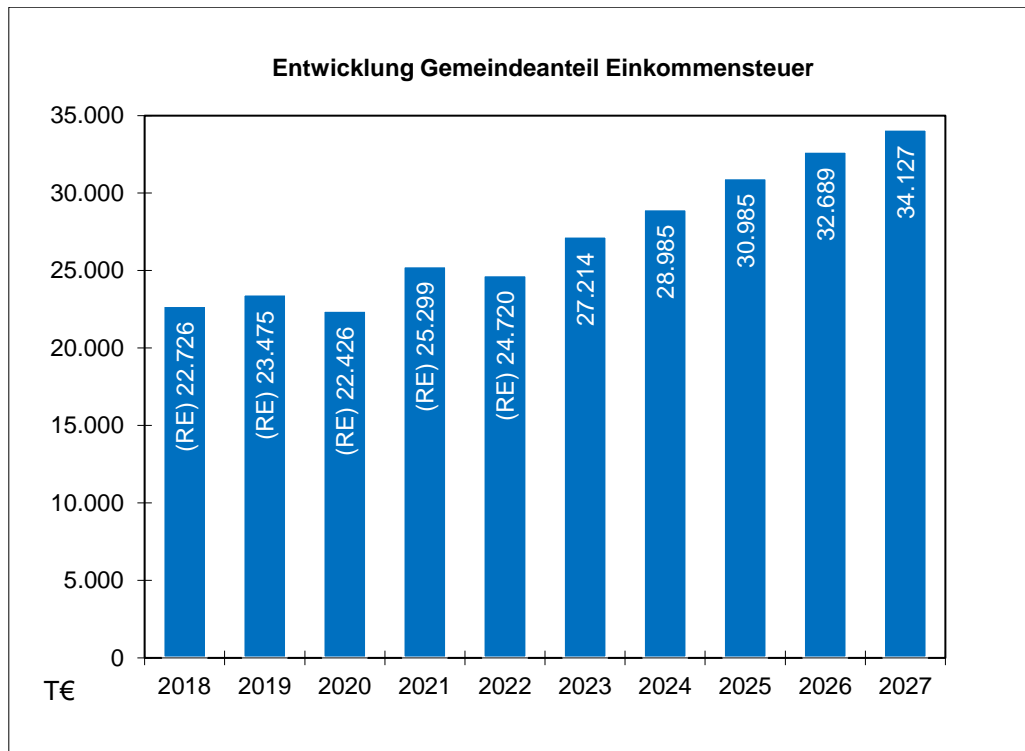
### Steuern und Abgaben

93.466 T€

Für die Planung der Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge sowie der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten 2024 zugrunde gelegt. Risiken für die Gewerbesteuer liegen vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Für 2023 wurde ein Wert von 39,5 Mio. € eingeplant. Die Sollstellungen für die Gewerbesteuer liegen mit Stand Ende Oktober 2023 bei 50,7 Mio. €. Der Planansatz wird damit um voraussichtlich 11,2 Mio. € übertroffen werden. Für 2024 ist ein Ansatz von 43.579 T€ eingeplant und beinhaltet eine Hebesatzerhöhung um 12 v. H. von 430 auf 442 Punkte (Kreisdurchschnitt).

Die Grundsteuer B ist für 2024 mit 10.897 T€ veranschlagt. Hierin enthalten ist eine Erhöhung des Hebesatzes um 132 v. H. von 475 auf 607 Punkte (inkl. unverändert 49 v. H. Straßenreinigungsanteil). Ebenso ist eine Anhebung des Satzes für die Grundsteuer A um 89 v. H. von 240 auf 329 Punkte eingeplant. Die Hebesätze liegen

dann entsprechend auf Kreisdurchschnitt. Die hierdurch kalkulierten Mehrerträge für Grundsteuer A+B und Gewerbesteuer belaufen sich zusammen auf rd. 3,6 Mio. €.



▪ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

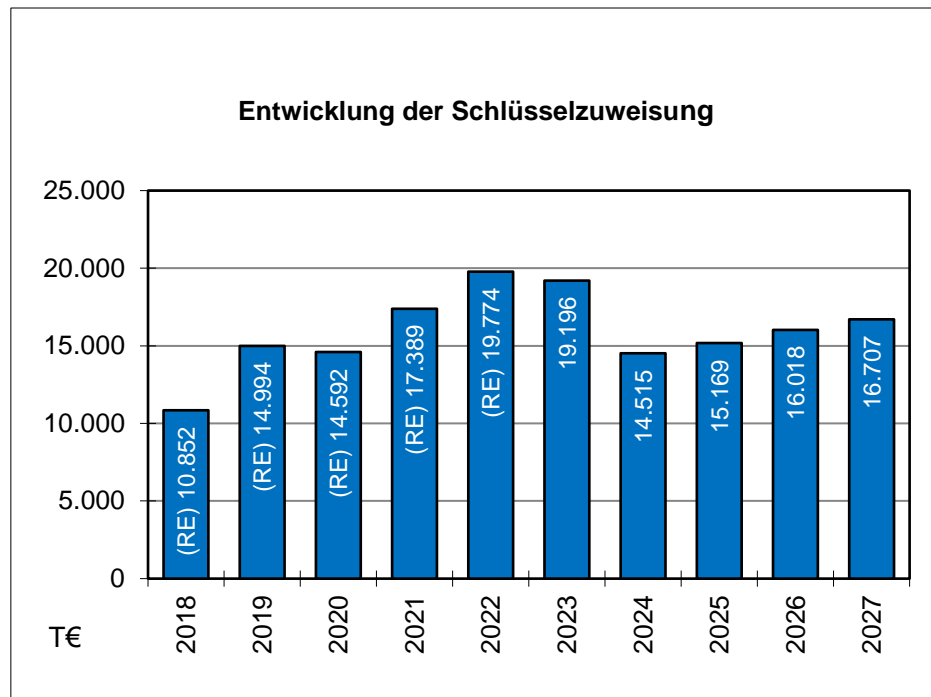
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt  
 beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (14.515 T€) und die pauschalen  
 Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuer-  
 wehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

33.801 T€

Seit 2019 sieht das GFG eine Pauschale für die Unterhaltung des Infrastrukturver-  
 mögens vor. Der auf Soest entfallene Anteil beträgt in 2024 442 T€.

Außerdem sind hier die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem  
 Kinderbildungsgesetz veranschlagt, sowie die Auflösungen von Sonderposten aus  
 erhaltenen Investitionszuwendungen (2.450 T€)





Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2024, die Fortschreibung 2025ff auf den Orientierungsdaten.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von  
beinhaltet hauptsächlich die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich  
in den Teilplänen der Abteilung Jugend wieder. Sie werden als Kostenersatz durch  
andere Sozialleistungsträger (290 T€) oder von Unterhaltspflichtigen (205 T€) ge-  
leistet. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen. Weiter werden hier  
die Kostenbeiträge für die offene Ganztagschule (440 T€) erfasst.

1.064 T€

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von  
gehören die Verwaltungsgebühren (1.220 T€) sowie die Benutzungsgebühren und  
ähnliche Entgelte (2.811 T€).

4.030 T€

▪ **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

An dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von  
haben die „Kirmesgebühren“ den Hauptanteil mit 723 T€.  
Die VHS-„Hörergebühren“ betragen 412 T€.

1.513 T€

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von  
sind neben den allgemeinen Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 3,4 Mio. €  
auch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 900 T€

8.962 T€

enthalten. Daneben finden sich hier die Erstattungen von Gemeinden in Höhe von 1,1 Mio. € und die Erstattung der KBS ebE mit 2,4 Mio. € für städt. Leistungen wieder.

▪ **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von  
ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,45 Mio. €. Daneben werden hier auch die Verwarn- und Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (470 T€) sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (212 T€) veranschlagt. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind mit 1,2 Mio. € nach der Erfahrung der Vorjahre geplant.

5.235 T€

▪ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von  
Größte Einzelposition ist die Zuführung von der Stadtentwässerung Soest (SES) AöR von 1,5 Mio. €. Die Zinsen für ausgegebene Darlehen an städtische Gesellschaften betragen 1,9 Mio. €.

3.491 T€

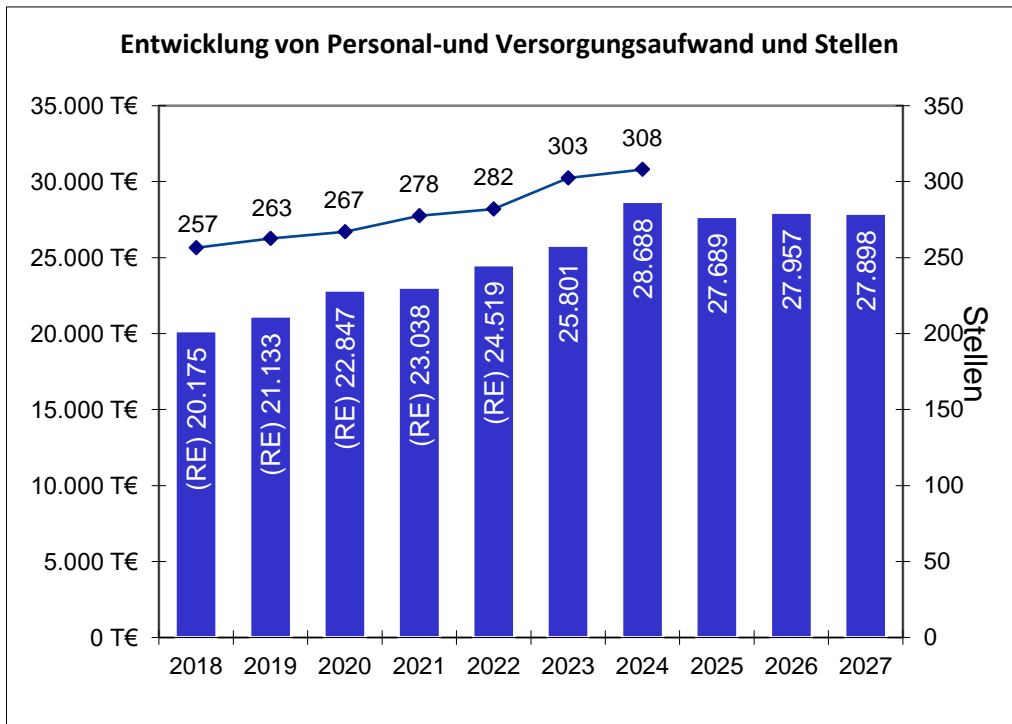
## Erläuterungen der Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 28.688 T€ nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) die zweitgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2024 hochgerechnet. Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt einschl. der Versorgungskassenbeiträge dar. Die Anzahl der Stellen wurde analog zum Stellenplan bis einschl. 2024 ausgewiesen. Dabei zeigt sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr ein Stellenaufwuchs von 5,5 Stellen.

25.355 T€  
3.333 T€

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in 2024 rund 1 Mio. € höher als in den Folgejahren 2025-2027. Ursächlich hierfür sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in 2024 aufgrund der einkalkulierten Besoldungserhöhungen, welche sich über die gesamte Laufzeit der Rückstellungen auswirken.



### Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 18 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) können Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen unter „Allgemeine Hinweise“ zu finden.

Schwankungen ergeben sich hier vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbefälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tariferhöhungen und Änderung von Sterbetafeln, die dann für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 23.587 T€

verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wesentlichen

Erstattungen an KBS ebE für Dienstleistg. des Gebäudemanagements	10.423 T€
Erstattungen an KBS ebE aus Kontraktabrechnungen	1.239 T€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Planungs-, Beratungs- und Umsetzungskosten, insb. auch im Bereich Klima)	3.464 T€
Aufwendungen für die Offene Ganztagschule	2.040 T€
Schülerfahrkarten	1.365 T€
EDV-Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.072 T€
Erstattungspflicht für stationäre Hilfen zur Erziehung	690 T€
Aufwendungen für Sachleistungen	517 T€
Erstattung an andere Gemeinden	471 T€
VHS-Dozentenonorare	463 T€
Lehr- und Unterrichtsmittel	443 T€

Ansonsten wird auf die Erläuterung in den Teilplänen zum Zahlenwerk verwiesen.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

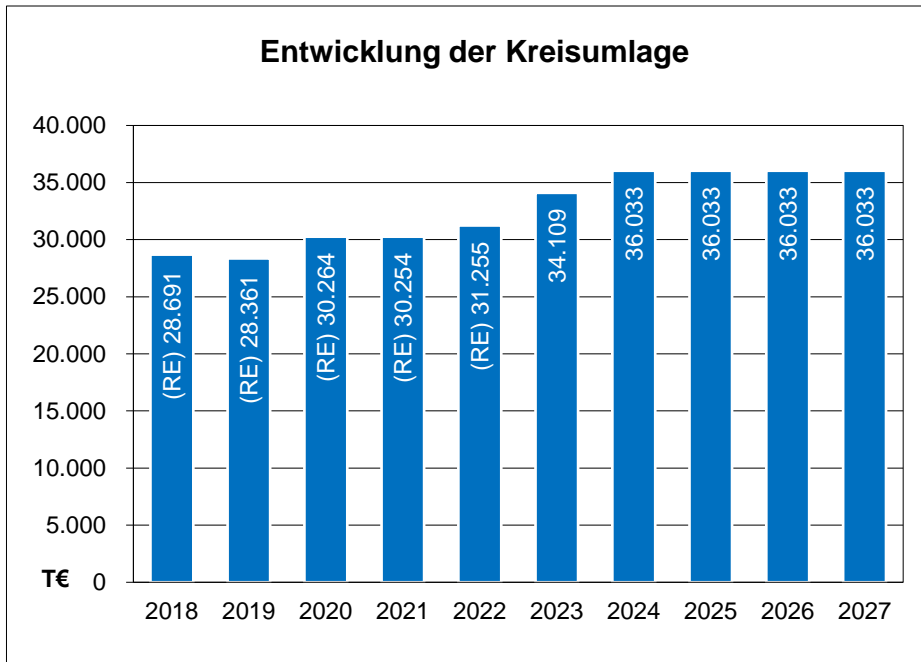
Die Abschreibungen stellen den Aufwand für die Abnutzung aller städtischen Vermögenswerte dar 2.638 T€

▪ **Transferaufwendungen**

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von 105.161 T€  
die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

die Kreisumlage	36,0 Mio. €
die Leistungen für Kindertageseinrichtungen	24,6 Mio. €
die Zuweisungen an städtische Gesellschaften	20,6 Mio. €
die Leistungen der Jugendhilfe	9,5 Mio. €
die Gewerbesteuerumlage	3,5 Mio. €
Zuschüsse für die Tagespflege	2,5 Mio. €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2,1 Mio. €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,9 Mio. €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0,9 Mio. €
Krankenhauspauschale	0,8 Mio. €

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage weitergeleitet werden.

Die Kreisumlage 2024 ist mit 36,0 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde für 2024 ein Bedarf des Kreises von 203,2 Mio. €. Für die Folgejahre wurde dieser Bedarf fortgeschrieben. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 angewendet. Die Stadt trägt danach 17,73 % der Kreisumlage.

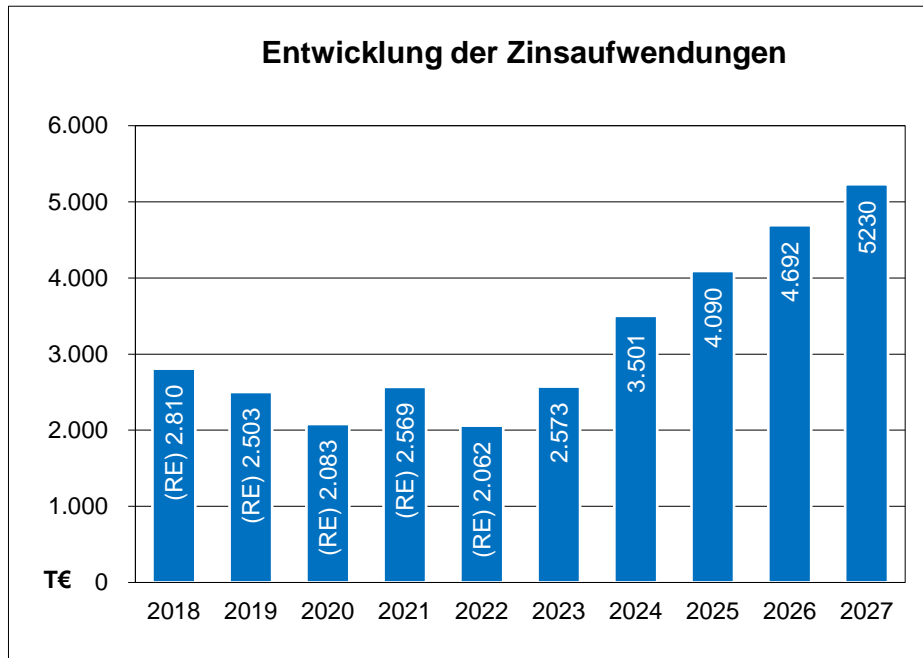
#### ▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	4.488 T€
umfassen insbesondere die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie	
Versicherungen	806 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	788 T€
Pachten und Erbbauzinsen	518 T€
Porto- und Fernmeldekosten	284 T€
sowie sonstige Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen z. B. Fortbildungskosten, Reisekosten, Mieten, Büromaterial, Druckkosten, Fachliteratur, Bewirtung, Repräsentationen, Mitgliedsbeiträge, Leasing, Bekanntmachungen u. ä.	

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt sind vor allem aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und des höheren Kreditbedarfs gegenüber dem Vorjahr um rd. 928 T€ höher eingeplant.

3.501 T€



Im Periodenvergleich zeigen sich für 2021 relativ hohe Zinsaufwendungen. Ursächlich hierfür war ein einmaliger Gewerbesteuererstattungsfall mit damit verbundenen hohen Erstattungszinsen.

### 6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2023	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2024	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2023/2024
<b>Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)</b>		<b>-2.644.507</b>	<b>-2.607.880</b>	<b>36.627</b>
005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-2.175.964 €	-2.053.557 €	122.407 €
010.002	Wohnen	-266.280 €	-324.346 €	-58.066 €
P01070-01 aus 001.001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	-202.263 €	-229.977 €	-27.714 €
<b>Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel</b>		<b>-717.726 €</b>	<b>-776.940 €</b>	<b>-59.214 €</b>
001.009	Innovation und Digitaler Wandel	-717.726 €	-776.940 €	-59.214 €
<b>Ausschuss für Kultur (AfK)</b>		<b>-2.739.240 €</b>	<b>-2.903.979 €</b>	<b>-164.739 €</b>
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-647.693 €	-763.554 €	-115.861 €
004.003	Stadtbücherei	-713.525 €	-732.394 €	-18.869 €
004.004	Museen	-842.555 €	-887.348 €	-44.793 €
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	-535.467 €	-520.683 €	14.784 €
<b>Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)</b>		<b>-11.267.620</b>	<b>-11.731.216</b>	<b>-463.596</b>
003.001	Grundschulen	-2.565.849 €	-2.682.146 €	-116.297 €
003.003	Realschulen	-558.026 €	-555.001 €	3.025 €
003.004	Sekundarschule	-1.121.029 €	-1.144.815 €	-23.786 €
003.005	Gymnasien	-2.396.004 €	-2.462.669 €	-66.665 €
003.006	Gesamtschule	-813.220 €	-872.888 €	-59.668 €
003.007	Förderschule	-385.500 €	-310.550 €	74.950 €
003.008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.983.813 €	-3.085.016 €	-101.203 €
004.002	Volkshochschule	-328.304 €	-441.063 €	-112.759 €
004.006	Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)	-115.875 €	-177.068 €	-61.193 €
<b>Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (AUNK)</b>		<b>-1.053.513</b>	<b>-1.198.497</b>	<b>-144.984</b>
009.004	Klima	-1.053.513 €	-1.198.497 €	-144.984 €
<b>HFA als Fachausschuss</b>		<b>40.076.638</b>	<b>32.701.176</b>	<b>-7.375.462</b>
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.312.908 €	-1.388.831 €	-75.923 €
001.003	örtliche Rechnungsprüfung	-111.034 €	-146.298 €	-35.264 €
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-791.254 €	-760.475 €	30.779 €
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-5.938.506 €	-7.767.945 €	-1.829.439 €
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	-1.246.135 €	-1.013.283 €	232.852 €
001.008	Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	-1.338.126 €	-1.614.394 €	-276.268 €
002.001	Sicherheit und Ordnung	-830.137 €	-904.386 €	-74.249 €
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	-643.162 €	-638.959 €	4.203 €
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.278.658 €	-1.736.401 €	-457.743 €
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-16.658.041 €	-20.230.232 €	-3.572.191 €
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	70.224.599 €	68.902.380 €	-1.322.219 €

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2023	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2024	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2023/2024
<b>Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>		<b>-22.650.465</b>	<b>-25.291.942</b>	<b>-2.641.477</b>
006.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-10.197.789 €	-11.672.737 €	-1.474.948 €
006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-1.596.090 €	-1.666.134 €	-70.044 €
006.003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-10.856.586 €	-11.953.071 €	-1.096.485 €
<b>Sportausschuss (SpA)</b>		<b>-664.416</b>	<b>-601.584</b>	<b>62.832</b>
008.001	Sportförderung	-664.416 €	-601.584 €	62.832 €
<b>Stadtentwicklungsausschuss (StEA)</b>		<b>-4.506.962</b>	<b>-4.279.571</b>	<b>227.391</b>
009.001	Stadtplanung	-2.600.401 €	-955.752 €	1.644.649 €
009.002	Stadtarchäologie	-192.082 €	-136.390 €	55.692 €
009.003	Stadtentwicklung und Geo-Service	-1.068.781 €	-1.026.278 €	42.503 €
009.005	Verkehrliche Planung und ÖPNV	0 €	-1.395.322 €	-1.395.322 €
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-645.698 €	-765.829 €	-120.131 €

## 6.4 Finanzplan 2024

### 6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Ein- und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt. Er enthält die Teilsommen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Auf weitergehende Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für das Planjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 negative Beträge aus.

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit rd. 24,0 Mio. € für 2024 im städt. Haushalt veranschlagt. Das Volumen ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen zum Vermögenserhalt und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. So ist u. a. das Projekt „DiLAS“ mit Errichtung eines Neubaus inkl. Parkhaus an der Werkstraße im städtischen Investitionsprogramm eingeplant. Weitere wesentliche Maßnahmen sind unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Zu den Investitionen im städtischen Haushalt sind für den Gebäudebereich und den kommunalen Infrastrukturbereich die im Wirtschaftsplan der in 2023 gegründeten KBS ebE veranschlagten Investitionen mit zu betrachten. Auch hier sind die wesentlichen Investitionen unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Für die Finanzierung der städtischen Investitionen steht in 2024 u. a. die Investitionspauschale in Höhe von 2,9 Mio. € zur Verfügung. Sie wird im Teilplan 016.001 ausgewiesen.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan abgebildet.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von ausgegebenen Darlehen an städtische Gesellschaften und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:



2023	1.524 T€
2024	9.550 T€
2025	5.368 T€
2026	529 T€
2027	0 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist neben den Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2023	4.693 T€
2024	4.315 T€
2025	4.445 T€
2026	4.596 T€
2027	4.573 T€

Weitere Informationen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionen unter Punkt 9 des Vorberichts.

## 6.4.2 Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe spiegelt der Finanzplan den Bankbestand in der Bilanz wider.

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet primär die Aufnahme und Tilgung von Krediten und finanziert dadurch die Mittelbedarfe (Salden) der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, soweit diese nicht durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden können.

Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.547.419	-8.724.793	-13.969.136	-11.673.844	-9.264.928	-8.336.005
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.684.830	-1.524.185	-9.549.947	-5.367.745	-528.798	888.202
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.844.008	3.405.442	20.089.303	17.041.589	9.793.726	7.447.803

<b>Liquide Mittel</b>	<b>10.273.316</b>	<b>3.429.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-39.500.000	-39.500.000	-43.863.430	-56.502.667	-70.401.647	-82.035.902
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	4.363.430	12.639.237	13.898.980	11.634.255	9.787.527
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0
<b>Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten</b>	<b>-29.226.684</b>	<b>-40.433.650</b>	<b>-56.502.667</b>	<b>-70.401.647</b>	<b>-82.035.902</b>	<b>-91.823.429</b>

Es war stets möglich, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. In der Darstellung berücksichtigt sind pandemie- bzw. ukrainekriegsbedingte Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2023 i. H. v. insgesamt 10,2 Mio. €.

## 6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 - 2027 werden die Orientierungsdaten des Landes aus August 2023 zugrunde gelegt. Die Auswirkungen der Ukraine- und Energiekrise auf die finanzielle Entwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden werden vermutlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie der kommunalen Finanzausgleichsmasse ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Die Ansätze 2024 wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Dabei wurden anhand der Ist-Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre und einer analytischen Planung die Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung zeigt sich ein dauerhaftes strukturelles Defizit, welches durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2024 und 2025 gedeckt werden kann. In 2026 reicht die Ausgleichsrücklage nicht mehr aus, um das Defizit vollständig zu decken. In den Jahren 2026 und 2027 muss daher ebenfalls die Allgemeine Rücklage zur Deckung der Defizite in Anspruch genommen werden.

## 7. Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisplanung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (siehe dazu auch Punkt 7.3).

### 7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Der Ausgleichsrücklage können gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NW Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist und sofern nicht vorrangig eine Wiederauffüllung der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden muss.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen z.B. bei den Steuererträgen in die Haushaltssicherung bzw. einen Jahresverlust zu gehen. Die Entwicklung stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

2016 IST	10.719 T€
2017 IST	4.587 T€
2018 IST	-1.606 T€
2019 IST	2.416 T€
2020 IST	2.460 T€

2021 IST	6.505 T€
2022 IST	8.677 T€
2023 PLAN	-5.966 T€
2024 PLAN	-16.460 T€
2025 PLAN	-12.796 T€
2026 PLAN	-6.449 T€

Durch die Überschüsse der vergangenen Jahre -mit Ausnahme von 2018- konnte die Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von 41,7 Mio. € zum 31.12.2022 aufgefüllt werden. Für 2023 ist eine Entnahme von rund 6 Mio. € geplant. Ab dem Planjahr 2024 ist dann von jährlichen Haushaltsdefiziten auszugehen, wodurch die Ausgleichsrücklage in 2026 aufgebraucht ist. In 2026 und 2027 ist jeweils von einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugehen.

Wird entsprechend der September Prognose von einem Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 7,1 Mio. € ausgegangen, so würde die Ausgleichsrücklage erst in 2027 vollständig aufgebraucht sein.

## 7.2 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

	Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	Inanspruchnahme in %	Entnahme Aus- gleichsrücklage
	T€	T€	T€	T€
2022	104.776	0	0,00%	0
2023	104.745	0	0,00%	-5.966
2024	112.745	0	0,00%	-16.460
2025	112.745	0	0,00%	-12.796
2026	112.745	4.527	4,02%	-6.449
2027	108.218	10.006	9,25%	0

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2026 und 2027 vorgesehen.

In 2023 ist gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW eine direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage von 8 Mio. € vorgesehen. Mit Neugründung der KBS ebE wird die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Rechnungslegung von HGB auf NKF umstellen. Durch diese Umstellung im Rechnungs- und Bilanzierungswesen wird es zu einem positiven Einmaleffekt aufgrund der Umbewertung von Rückstellungen in der KBS ebE von rund 8 Mio. € kommen. Dieser Effekt spiegelt sich im städtischen Kernhaushalt im Finanzanlagevermögen wider. Entsprechend des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind derartige Veränderungen des Finanzanlagevermögens direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch auf rund 112,8 Mio. €.

## 7.3 Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Die Haushalte 2011-2016 mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen war. Die Haushalte 2017-2021 waren im Plan fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, der Haushalt 2022 war in der Ergebnisplanung ausgeglichen. Der Plan 2023 wiederum war im Plan fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Eine Genehmigung war jeweils nicht erforderlich.

Der Plan 2024 und die mittelfristige Planung 2025 - 2027 zeigen, dass in zwei Jahren eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist. Die Allgemeine Rücklage verringert sich jedoch nur in 2027 um mehr als 5 %. Demnach ist für den Haushalt 2024 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der Haushalt ist der Aufsichtsbehörde zur Anzeige vorzulegen.

## 8. Entwicklung des Vermögens

Im Haushalt der Stadt sind folgende wesentliche Investitionen (Volumen >100 T€ p.a.) im Planungszeitraum 2024 – 2027 vorgesehen. Um den Gesamtrahmen der Vorhaben in das Infrastrukturvermögen erkennen zu können, sind nachrichtlich auch die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der KBS ebE aufgeführt.

<b>Investitionsschwerpunkte (Brutto-Volumen) 2024-2027</b>				
<b>Stadt Soest</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Investitionen Medieneinsatzplan an Schulen	100	100	100	100
Sonderbedarfe Schuleinrichtung	130	90	90	90
Ausbau städt. Sportanlagen	299	88	88	88
Investitionszuschuss Bördehalle	150			
Neubau Sportanlage Soester Norden / TuS Jahn	900	1.200		
Ausstattung VHS	15	609	10	13
Gebäude Werkstraße	11.461	9.125	1.580	
Ausstattung Geb. Werkstraße	23	558		
Spielgeräte/Spielplätze allg.	165	165	165	135
Fahrzeuge Feuerwehr	134	175	750	750
Ausrüstung Feuerwehr	303	163	116	279
Erwerb unbeb. Grundstücke	200	200	200	200
Beiträge n. KAG/BauGB unbeb. Grundstücke	10	224	10	10
Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	130	130	130	
Sanierung ehem. Sportplatz Werkstraße	100	175	250	120
Parkhaus Werkstraße (ab 2024)	5.862	255		
Beschaffung Büroeinrichtung	325	180	110	110
Investitionen IT Allg. Verw.	1.299	734	726	737
Medienentwicklungsplan Schulen	493	749	478	299
Investitionszuschuss WMS	200			
Eigenkapital Stadtwerke Soest GmbH	1.000	1.000	1.000	1.000
Investitionen Smart City (ab 2022)	300	150	150	

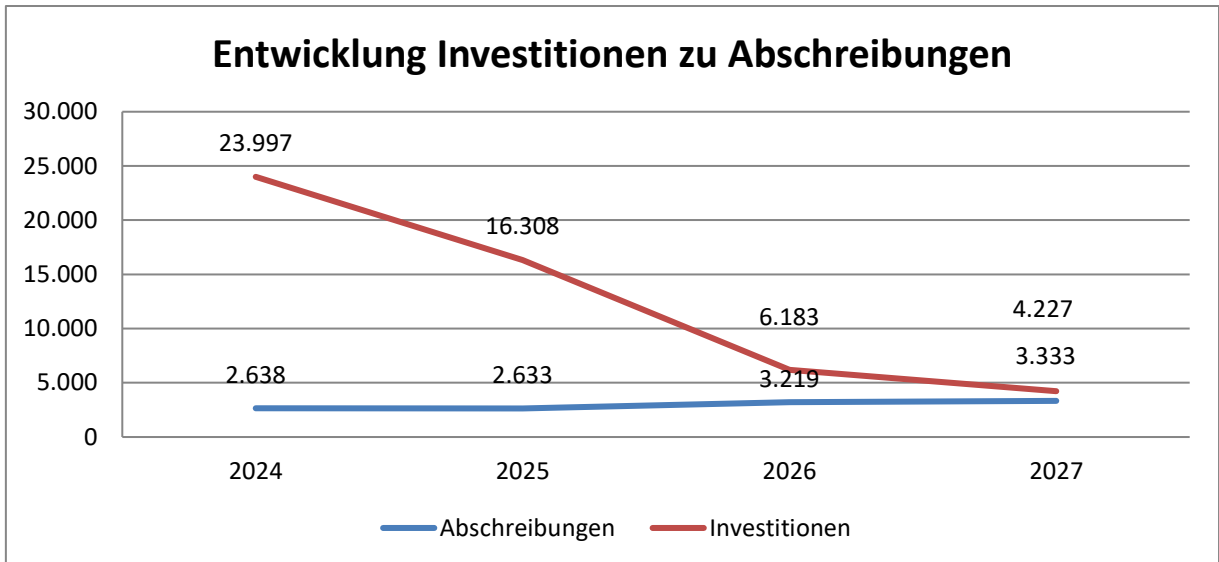
<b>nachrichtlich: KBS ebE</b>				
<b>Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>(Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan KBS ebE)</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Erneuerung Kühlkammer/Toilettenanlage	220			
Maschinen und Gerätschaften (Trecker/Laubbläser..)	197	150	85	300
Pritschenfahrzeuge / Kleintransporter	60	120	85	90
Spezialfahrzeuge (Kehmaschine / Müllfahrzeuge)	420	600	650	600
Baumaßnahme Klimapaket	2.800			
Baumpflanzungen Innenstadt	50	50	50	100
Beträge nach KAG/BauGB Grünanlagen	250			
Starke Mitte Soest	100	100	100	100
Umsetzung von Maßnahmen Klimafolgenanpassung	150	125	125	125
Am Hagedomsknapp		40	360	
Anbindung Kiepenkerlradweg an Sälzerweg	350			
Auf der Wollmeine		40	510	
Aufwertung Markt (ISEK)	3.000	100		
Ausbau Alter-Elfser-Weg	1.200			
Ausbau Amper Bach	120			
Ausbau Ehrlichweg			10	290
Ausbau Fixweg			10	390
Ausbau Im Klingenpoth	600			
Ausbau Im Tabrock	800	1.400		
Ausbau In der Delle			10	190
Ausbau Knippingweg	600	300		
Ausbau Marktstraße (ISEK)	100			
Ausbau Martin-Opitz-Straße	20	680		
Ausbau Neuer Weg			50	980
Ausbau Niederbegheimer Straße	30	100	1.000	2.000
Ausbau Paradieser Weg (KölnerRing-Ardeyweg)		200	1.200	2.000
Ausbau Sigefriedwall	100			
Ausbau Weme-,Lohner-, Osnabrückweg			50	700
Clevische Straße			100	350
Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg (Rose Ampen)		180		
Geschwister-Scholl-Straße			400	300
investive Kleinaufträge	100	100	100	100
Oestinghauser Str. Geh-/Radweg aus VEP	250			
Verbindung Potsdamer Platz-Marktstr. (ISEK)		300	1.700	
Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima +	731	1.051	501	11
Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall (ISEK)	850			
WEK Freiligrathwall (ISEK)	2.100	780	20	
WEK-Immermannwall (ISEK)				100
Wirtschaftswege	800	1.400	1.400	1.400
WLE Radtrasse	300			
Signalanlagen	250	250	175	100
Straßenbeleuchtung allgemein	500	500	500	500
Beschaffung Software Straßendatenbank	100			
Brückensanierung / Brückenbau	200	200	100	100
Buswarteanlagen	365	515	515	415
Ausbau Soestbach Außenbereich	50	20	20	2.000
Gewässerumbau Hattropholsen	50	300		

<b>nachrichtlich: KBS ebE</b>				
<b>Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>(Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan KBS ebE)</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Wallmauersanierung Immermannwall			100	1.000
WEK Freiligrathwall - Wallmauer/-sanierung (ISEK)	2.375			
Fahradparkhaus Leckgadum		100		
Fahradparkhaus Ressource	20	200		
Radstation Bahnhof Nord	10	360		
Stadthalle Außenlager	200			
Photovoltaik Stadthalle	125			
Hellweghalle Ostönnen - Infrastrukturerh./Heizung		120		
Errichtung Notaufenthaltort (NAO) im Alde-Gymnasium	175			
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Am See			465	
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Domhof	930			
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Vreithof		550		
RH I Notstromversorgung	175			
RH II Parkplatzumg., FW-Zufahrt, E-Ladesäulen		130		
FW Soest Außenanlagen	492			
FW Soest Entwicklung der Fahrzeughalle		900		
Erweiterung / Errichtung FGH Ostönnen	100			
Inklusionsmaßnahmen Schulen	100	100	100	10
Kommunales Energiemanagement Schulen	103	33	33	
Astrid-L. GS Energetische Vollsanieung (Klimaneut	2.000	3.000		
Astrid-L. GS Medienentwicklungsplan (MEP)	316			
Bruno GS Medienentwicklungsplan (MEP)	130			
Wiese GS / Erweiterung OGS			1.000	
Hellweg GS Baumaßn. Schulentwicklungsplan (SEP)	975			
Hellweg GS energetische Sanierung Sporthalle	270	2.300		
Johannes GS Medienentwicklungsplan (MEP)	283			
Patrokli GS Medienentwicklungsplan (MEP)	265			
Aldegrevier G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung	1.880	700		
Archi G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	600	1.640		
Convos G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)		450		
SKS Müll. W. außenliegender Personenaufzug				170
SKS Müllingser Weg - Straßenbaubeiträge	260			
SKS Müllingser Weg Dach Düllberghalle	110			
SKS Troyes W. außenliegender Personenaufzug				180
Errichtung Vereinsheim Soester Norden	205	820		

Bei einer Vielzahl an Maßnahmen handelt es sich um die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur, zum dauerhaften Erhalt des Vermögens. Neben den investiven Maßnahmen tragen hierzu auch die Instandhaltungen insbesondere der Straßen und Gebäude bei.

Durch die Ausgliederung der Bewirtschaftung des Straßen- und Gebäudevermögens an die KBS ebE werden sowohl die Investitionen als auch die Instandhaltungen originär im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgewiesen und beschrieben. Größere bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden werden nachrichtlich in den städtischen Teilplänen pro Schultyp ausgewiesen. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden durch den städtischen Haushalt getragen.

Nachstehend die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zu den im Ergebnisplan abgebildeten Abschreibungen.



### Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren anstehen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 12.331 T€ veranschlagt.

<b>Stadt Soest</b>		<b>VE 2024 in T€</b>
I08011203	Neubau Sportanlage Soester Norden / TuS Jahn	1.200
I04091000	Gebäude Werkstraße	10.705
I06021200	Sanierung / Neubau von Spielplätzen	165
I12042001	Parkhaus Werkstraße	255
I01106000	Investitionen Datenmanagement	6

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

## 9. Entwicklung von Verbindlichkeiten

### Kredite

In der Haushaltssatzung wird ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 9.550 T€ ausgewiesen. Zudem gilt die in 2023 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 705 T€ weiter. Abzüglich der Kredittilgung 2024 (4.315 T€) liegt damit im Kernhaushalt eine Neuverschuldung von 5.940 T€ vor.

In einer zusammenfassenden Betrachtung von Stadt und KBS ebE sehen die Planungen für die Jahre 2024 bis 2027 eine Nettoneuverschuldung von rund 28,9 Mio. Euro vor. Wobei das Projekt Gebäude an der Werkstraße inkl. Parkhaus durch die Stadt als Bauherrin durchgeführt wird und im städtischen Investitionsprogramm mit einem Nettovolumen von rund 8,6 Mio. € eingeplant ist.



## Kreditwirtschaft

### Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.884	70.329
2012	70.329	-1.513	68.816
2013	68.816	-3.501	65.315
2014	65.315	-3.528	61.787
2015	61.787	-1.584	60.203
2016	60.203	-3.651	56.552
2017	56.552	566	57.118
2018	57.118	2.588	59.706
2019	59.706	48	59.754
2020	59.754	5.615	65.369
2021	65.369	5.315	70.684
2022	70.684	2.888	73.572
2023	73.572	907	74.479
2024	74.479	5.940	80.419
2025	80.419	923	81.342
2026	81.342	-4.067	77.275
2027	77.275	-4.573	72.702

## 10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche

Die wesentlichen Belastungen des Haushalts durch ausgegliederte Bereiche sind im Vorbericht auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Sicht der Darstellung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt. Die Zahlungen sind entsprechend mit einer Wahrnehmung der Aufgaben für die Stadt Soest verbunden. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden im Teilplan 015.001 dargestellt.

## Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
<b>Aufwendungen im Ergebnisplan Stadt</b>	<b>32.409.019</b>	<b>32.271.977</b>	<b>32.823.277</b>	<b>33.060.572</b>
Zuschuss an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	2.446.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000
Zuschuss /Erstattungen an die Kommunalen Betriebe Soest ebE	28.284.529	28.796.488	29.328.189	29.484.467
Kontraktabrechnungen mit Kommunale Betriebe Soest ebE (alle Teilpläne)	1.238.500	1.226.500	1.197.700	1.225.478
Verbandsumlage an die Südwestfalen-IT (TP 001.008)	439.990	483.989	532.388	585.627
<b>Investitionsausgaben Stadt</b>				
Investitionszuschuss Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	200.000	0	0	0
Eigenkapitalaufstockung Stadtwerke Soest GmbH (TP 015.001)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>kurzfristiges Forderungsdarlehen an Stadtwerke</b>				
Ausgabe	10.000.000	0	0	0
Rückzahlung	10.000.000	0	0	0

Hinsichtlich des Erfordernisses weiterer Liquiditätshilfen in Form kurzfristiger Darlehen an die Stadtwerke in den Folgejahren wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 die Situation entsprechend neu bewertet und ggfs. weitere Mittel bereitgestellt.

Bei der Zuschussleistung an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH wird für die Jahre 2025ff eine konkrete Prognose im Laufe des Jahres 2024 abgestimmt.

## Entwicklung der Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften und der Gewährleistungsverträgen ist im Teil C in der Anlage 3 Übersicht der Verbindlichkeiten dargestellt.

Die dort in Summe ausgewiesenen Bürgschaften für Darlehen entfallen im Wesentlichen auf ausgliederte Bereiche.

Mit Stand 31.12.2022 entfielen auf die Aqua Fun Soest GmbH 4,3 Mio. €, die Stadtwerke Soest GmbH 0,4 Mio. €, die Kommunalen Betriebe Soest einschl. Abwasser 6,7 Mio. €, die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH 1,2 Mio. €, die WohnBau Soest GmbH 1,4 Mio. € sowie auf die Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH 0,5 Mio. € und auf das Klinikum Stadt Soest gGmbH 2 Mio. €.

Des Weiteren wurde ein Gewährleistungsvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Sicherung für Mietzahlungen des Patrokli-Kindergartens übernommen. Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 2,1 Mio. €

Im Jahr 2019 wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen von bis zu 8 Mio. €, begrenzt bis zur Höchstdauer von 10 Jahren, für NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH für die Entwicklung des Baugebiets Soest-Nord übernommen. Zum 31.12.2022 beträgt der valutierende Betrag 0 €.

## 11. Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Durch das Auslaufen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) können letztendlich im Jahresabschluss 2023 die pandemie- und ukrainekriegsbedingten Schäden in Form einer Bilanzierungshilfe isoliert werden. Die isolierten Haushaltsbelastungen summieren sich über den Zeitraum 2020-2023 auf rund 10,2 Mio. € und sind detailliert in den jeweiligen Jahresabschlüssen in Form einer Nebenrechnung aufgelistet.

HhJahr 2020 (IST): 3.432 T€

HhJahr 2021 (IST): 3.065 T€

HhJahr 2022 (IST): 905 T€

HhJahr 2023 (Plan): 2.839 T€ (Prognose aus September Bericht)

**Gesamt 2020-2023: 10.241 T€**

Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ist ab 2026 über einen Zeithorizont von 30 Jahren eingeplant.

## **12. Budgetierung**

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

### **1. Budgetbegriff**

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

### **2. Grundsätze**

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

### **3. Budgetverantwortung**

Der Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

### **4. Budgetaufstellung**

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/-n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest ebE, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftrags erledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

## **5. Budgetbewirtschaftung**

Dem/ der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen Abteilung / Arbeitsgruppe (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS ebE. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gemäß § 21 KomHVO NRW.

### **5.1 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW**

5.1.1 Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von der zuständigen Abteilungsleitung („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragskonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

5.1.2 Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

➤ Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

**5.2 Dienstleistungsbudgets:**

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Organisation, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

**5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:**

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans und des Wirtschaftsplans der KBS ebE.

konsumtiv: Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen  
Lehrmittel

investiv Baumaßnahmen Schulgebäude  
Außenanlagen Schulgebäude  
Schuleinrichtung  
Medienausstattung  
Sonderausstattung

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

**5.4 Besonderheiten bei Investitionen:**

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

**5.5 Zweckbindungsvermerke nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW**

Im Teilplan 009.001 Stadtplanung sind Mehrerträge aus dem § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Energieanlagen (Sachkonto 4147010 „Zuschüsse von privaten Unternehmen aus dem § 6 EEG“) zweckgebunden zugunsten entsprechender Mehraufwendungen. Mindererträge reduzieren entsprechend die Aufwandsermächtigung. Gleiches gilt für die Ein- und Auszahlungen und für Investitionen. Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

**6. Berichtswesen**

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information sollen jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/-innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene un- aufgefördert vorzulegen.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

## **7. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW**

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

---

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

### **aufgestellt:**

Soest, den 06.12.2023

Gez.  
(Peter Wapelhorst)  
Erster Beigeordneter und Kämmerer

### **bestätigt:**

Soest, den 06.12.2023

Gez.  
(Dr. Eckhard Ruthemeyer)  
Bürgermeister